

Zweite Abtheilung.

**Ferdinand I. Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und
Böhmen, dieses Namens der Fünfte &c. &c.**

(Zeitraum 1835 bis 1848.)

W. G. G. G. G.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Historie

Verbindung I. Kaiser von Österreich, König von Ungarn und
König von Böhmen, Herr von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, etc.

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a signature.

Erstes Kapitel.

Tod des Kaisers Franz. Erste Erlässe des Kaisers Ferdinand.
Wahlspruch und neues Volkslied.

Zu Ende Januars im Jahre 1835 wurde Kaiser Franz durch die Berichte von dem zu Klausenburg für Siebenbürgen versammelten Landtage unbehaglich gestimmt, da sich derselbe durch widerstreitende Debatten über Nationalitäts-Interessen ziemlich stürmisch gestaltet hatte. Da keine Hoffnung zur Vereinigung der Partheien vorhanden war, und sich schon damals die magyarischen Dominirungsgelüste schroff herausstellten, so hob Kaiser Franz den 2. Februar den Landtag auf. Das Decret, wodurch es geschah, war in einem fulminanten Tone geschrieben, und man konnte ihm die gereizte Stimmung des Kaisers wohl ansehen. Jedenfalls hatte dieses Ereigniß nachtheilig auf dessen ohnehin nicht mehr allzufeste Gesundheit gewirkt. Dazu mochte noch eine Verkühlung kommen, und bereits den 24. Februar wurde Kaiser Franz von einem entzündlichen Fieber befallen, das gleich Anfangs bedenkliche Symptome äußerte. Bald mußten Aerzte gerufen werden, ein am Abend vorgenommener Aderlaß verschaffte wohl augenblickliche Erleichterung, aber keine ruhige Nacht.

Den 25sten verschlimmerte sich die Krankheit noch mehr, und den 26sten früh Morgens empfing er das heilige Abendmahl. Nach einer anscheinenden leichten Besserung den 27sten verschlimmerte sich die Krankheit wieder Abends. Die Bestürzung war allgemein. Der Kaiser hatte selbst vor Kurzem erklärt, er fürchte sich heuer auf seinen gewöhnlichen Märzhusten, zumal da er bereits im Alter vorgerückt war und seine Kräfte bedeutend geschwächt fühlte.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten verrichtete der Kaiser seine Generalbeichte und empfing zum Zweitemale, doch im Stillen, die Sterbesacramente. Dann verlangte er seinen Privatsecretär und den damaligen Justizpräsidenten (Grafen Taaffe), um seine letzten Verfügungen zu treffen, und arbeitete mit ihnen über anderthalb Stunden lang. Ebenso berief er den Staatskanzler, Fürsten Metternich und den Staats- und Conferenzminister, Grafen Kolowrat, zu sich und entwickelte in der Unterredung mit ihnen noch eine überraschende Geistesgegenwart und Charakterstärke, die ihn — ob zum Nutzen des Landes? — bis zum letzten Augenblicke nicht

verließen. Gegen Mittag erklärten endlich die Aerzte, daß sie den Kaiser nicht mehr zu retten vermöchten. Am 1. März kehrte auch wirklich das Fieber mit allen Verschlimmerungen zurück und bis gegen sieben Uhr Abends war bereits jede Hoffnung verschwunden. Er nahm nun Abschied von seiner Familie, von welcher außer der Kaiserin gegenwärtig waren: der jüngere König von Ungarn und Erzherzog Franz Karl mit ihren Gemahlinnen, dann die Erzherzoge Karl, Joseph (Palatin), Anton und Ludwig, Brüder des Kaisers. (Erzherzog Johann eilte auf die erste Kunde von der Krankheit des Kaisers nach Wien, traf ihn jedoch nicht mehr am Leben.) Alle waren in Wehmuth aufgelöst, besonders König Ferdinand, dem der sterbende Kaiser das Wohl seiner Unterthanen an das Herz legte und ihm empfahl in seinem Geiste fortzuregieren. Gegen Mitternacht trat der Todeskampf ein, die Thüren des Sterbezimmers wurden, nach alter Sitte, geöffnet, um den ganzen Hof von dem wirklichen und natürlichen Tode des Kaisers zu überzeugen, und er entschlief den 2. März um dreiviertel auf ein Uhr Morgens, an demselben Tage, an welchem er vor 43 Jahren (1792) die Regierung angetreten hatte. Kaiser Franz hatte 67 Jahre 17 Tage gelebt und seine Regierung war eine der längsten von Oesterreichs Regenten. Von seinen Vorgängern wurde er in dieser Hinsicht nur von Leopold I. (1657 bis 1705), übertroffen, da Friedrich III. erst 1457 die eigentliche Regierung der Erblande antrat und 1493 starb.

Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Franz war nun Ferdinand *de jure* und *de facto* Kaiser, und in diesem Augenblicke fühlte er auch ganz die Wichtigkeit seines erhabenen Standes und fühlte sich trotz seines im Innern zerrissenen Gemüthes zu seinen heiligen Pflichten erhoben und gestärkt. Er tröstete seine Familie und bat die Witwe seines Vaters als Kaiserin-Mutter am Hofe zu bleiben, da sie Willens war sich nach dem ihr noch von Kaiser Franz bestimmten Witwensitze, dem Schlosse Mirabell im Salzburgischen, zu begeben. Auch blieb sie höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens, welches sonst immer nur die regierende Kaiserin war. Mit Herzlichkeit ersuchte er den Erzherzog Palatin, ihm in den ungarischen Angelegenheiten fortan beizustehen, sowie den Erzherzog Ludwig, ihm in den Angelegenheiten der übrigen Staaten, wie bisher dem Kaiser Franz, an die Hand zu gehen.

Von dem Testamente des Kaisers Franz wurde leider nur folgende Stelle veröffentlicht, die zu manchen Deuteleien Anlaß geben mußte, da man den übrigen Inhalt nicht wußte: „§. 14. Meine Liebe vermache ich meinen Unterthanen. Ich hoffe, daß ich für sie bei Gott werde bitten können, und ich fordere sie auf zur Treue und Anhänglichkeit gegen meinen legitimen Nachfolger, sowie sie mir dieselben in guten und schlimmen Tagen bewiesen haben. Ich sage meiner treuen Armee meinen herzlichsten Dank für die Dienste, welche sie mir erwiesen und durch welche sie meinen Thron erhalten hat. Ich fordere sie auf, meinem Nachfolger dieselbe Treue und Anhänglichkeit immerfort zu beweisen. Allen Staatsdienern, die mir gut dienen, bezeuge ich hiermit meinen Dank.“

Seinem Sohne und Nachfolger aber hinterließ Kaiser Franz ein eigenhändiges

Schreiben, worin er ihm anrieth: Nichts in den Grundsätzen des Staatsgebäudes zu verrücken; zu regieren und nicht zu verändern, sich fest und unerschütterlich auf die Grundsätze zu stellen, mittelst deren Beachtung Kaiser Franz die Monarchie durch die Stürme schwerer Zeit geführt und ihr den Standpunct gesichert habe, den sie in der Welt einnimmt; wohlervorbene Rechte zu ehren, damit der Monarch gleich fest auf der seinen Regentenrechten gebührenden Ehrfurcht bestehen könne. *) Zugleich empfahl der sterbende Kaiser in diesen Zeilen seinem Nachfolger ausdrücklich den Fürsten Metternich als besten Freund und treuesten Diener, mit der Aufforderung, demselben ganz und unbedingt zu vertrauen.

Hier muß ich auf die Worte meiner Einleitung zurückkommen, daß Kaiser Franz noch aus dem Grabe nach seinem von ihm nun einmal, obzwar unter ganz anderen Verhältnissen und Zeitumständen, für gut erkannten Systeme, fortregieren wollte, daß er den Fortschritt der Zeit und die allmälige Entwicklung des menschlichen Geistes verkannte und seinem Nachfolger dieselbe Kraft und Unbiegsamkeit zutraute, die er durch sein ganzes Leben, zwar durch schwere Prüfungen heimgesucht, doch im Ganzen stets durch unvorhergesehene Umstände fast wundervoll begünstigt, beibehalten hätte. Diese starre Zuversicht hätte nun zwar unter anderen Verhältnissen nicht schädlich sein können, denn zu welcher Zeit hätte ein Regent aus bloßer Pietät seine Individualität verleugnet und sich blindlings dem Willen und den Ansichten seines Vorgängers bequemt, seien ihm dieselben auch noch so eindringlich empfohlen worden? Negative Beispiele findet man in der ganzen österreichischen Geschichte, noch mehr aber in jener von anderen Staaten, und den nur etwas geschichtskundigen Leser brauche ich gewiß nicht speciell darauf aufmerksam zu machen. — Leider war es mit Kaiser Ferdinand anders. Nicht nur die Umstände, die Verhältnisse nach Innen und Außen, der, freilich durch kostspielige fortwährende Permanenz der stehenden Heere anscheinend fort und fort erhaltene Friede, vor Allem aber wirkliche Pietät für die Wünsche seines verewigten Vaters, zeichneten dem neuen Kaiser die nächste Richtung seines Wirkens vor, und seine ersten Erlässe waren der Art, daß man sich für lange noch keine Verbesserung der politischen und socialen Zustände versprechen konnte. Es blieb Anfangs so ziemlich Alles beim Alten, und da dadurch so manche billige Hoffnung getäuscht wurde, so blieb es auch in der Stimmung der Völker Anfangs so ziemlich beim Alten, und es entwickelte sich so lange kein Enthusiasmus, ja selbst keine Sympathie für die neue Regierung, bis neuere Verordnungen thatsächlich bewiesen, daß es Kaiser Ferdinand, so weit es nur in seinem Wirkungskreise liegen konnte, Ernst damit war, ein milderer und rationelleres Regierungssystem an die Stelle des starren Absolutismus treten zu lassen.

Die ersten Erlässe des neuen Kaisers, noch am Tage seines Regierungs-Antrittes, aber waren folgende:

*) Es braucht wohl keiner großen Combinationsgabe, um in dieser Phrase die Anleitung zur Begünstigung der Aristokratie herauszufinden.

1. An den Obersthofmeister, Fürsten von Colloredo.

„Lieber Fürst Colloredo!

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, Se. Majestät den Kaiser und König, meinen hochverehrten, inniggeliebten Vater aus dem irdischen Sein abzurufen. Allerhöchstdieselben sind heute um dreiviertel auf ein Uhr Morgens verschieden.

Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes über den Verlust des erlauchten Verklärten, dessen Weisheit das Glück seiner Völker mitten in den Stürmen der Zeit festbegründet hat, dessen Gerechtigkeit ein mächtiger Schutz für jedes Recht und ein kräftiger Schild gegen jede Willkür war, und dessen Tugenden allen Zeiten als Vorbild dienen, folge ich dem hohen Berufe, auf der Bahn fortzuschreiten, die er so weise gezeichnet und so beharrlich verfolgt hat.

Ich besteige den mir angestammten Thron mit dem festen Entschlusse, den Gesinnungen meines Vaters getreu, wie er, im frommen Vertrauen auf Gott das Glück und die Wohlfahrt meiner Völker auf dem Wege des Rechtes zum Zwecke aller meiner Bestrebungen und Anstrengungen zu machen.

Ich fordere alle Organe meiner Hof- und Staatsverwaltung, welche ich hiermit ohne Ausnahme in ihren Stellen, Aemtern und Würden bestätige, auf, mir in meinen Bemühungen ihren pflichtmäßigen Beistand zu leisten und, ihrem Eide gemäß, dessen feierliche Erneuerung ich denselben erlasse, sich ihrer Bestimmung nach den bestehenden Vorschriften mit Gewissenhaftigkeit und Eifer zu weihen.

Sie werden dasjenige, was bei dieser Gelegenheit Ihres Amtes ist, sogleich veranlassen und von dem Inhalte dieses meines Handschreibens alle Hofställe, Hofämter, Gärten, Ordenskanzleien und Hofstellen unverzüglich in die Kenntniß setzen, damit jede in ihrem Bereiche das Erforderliche verfüge, oder, insoferne es nöthig sein sollte, mir in Antrag bringe; insbesondere aber werden Sie die Hofkanzleien anweisen, ohne Verzögerung wegen Abhaltung der Requien und Trauergebete für meinen verklärten Vater und wegen Einstellung jeder mit der allgemeinen Trauer unvereinbarlichen Belustigungsart in allen Provinzen das Angemessene vorzukehren.

Wien, den 2. März 1835.

Ferdinand.“

2. An den Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich.

„Lieber Fürst Metternich!

Im Anschlusse theile ich Ihnen eine Abschrift meines soeben an den ersten Obersthofmeister erlassenen Handschreibens mit.

Von dem unglücklichen Ereignisse, das uns Alle mit Trauer, mich aber insbesondere mit dem größten Schmerze erfüllt, noch zu heftig ergriffen, beschränke ich mich in diesem Augenblicke darauf, Sie meiner vollen Anerkennung Ihrer Verdienste um meinen erhabenen Vater, mein Haus und den Staat, sowie meiner Huld und Gnade zu versichern, Sie zu gleichmäßiger Fortsetzung Ihrer Dienste aufzufordern, und Sie, zu beauftragen allen Ihren unterstehenden Organen im In- und Auslande ohne Ausnahme meine Bestätigung ihrer Stellen, Aemter und Würden mit dem Beisatze zu erklären, daß ich im Vertrauen auf ihre Gewissenhaftigkeit und Treue, mit der sie ihre Pflichten nach den bestehenden Vorschriften zu erfüllen fortfahren werden, ihnen die feierliche Erneuerung ihrer geleisteten Eide erlasse.

Zugleich mache ich Sie aufmerksam, daß wegen des neuen Titels und Wappens das Geeignete zu verfügen oder mir anzutragen sein wird, in welcher Beziehung Sie der Hofkammer

in Münz- und Bergwesen zum Behufe der Veränderung im Münzgepräge und allen Hofstätten und Hofstellen und wen es sonst betrifft, in Rücksicht der Veränderung der Amts-Sigille die erforderliche Anleitung geben werden.

Wien, den 2. März 1835.

Ferdinand."

Der dritte Erlaß war an den Staats- und Conferenz-Minister, Grafen Kolowrat, und lautet mit Ausschluß der letzten Stelle beinahe wie der vorige, nämlich die Beibehaltung und Enthebung eines erneuerten Eides aller Mitglieder des Staats- und Conferenzrathes.

4. An den General der Cavallerie und Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen von Hardegg.

„Lieber Graf Hardegg!

Im Anschlusse theile ich Ihnen eine Abschrift meines soeben an den ersten Obersthofmeister erlassenen Handschreibens mit, dessen Inhalt Ihnen in Beziehung auf die administrativen Organe der Kriegsverwaltung von demselben auch im herkömmlichen Wege eröffnet werden wird; zugleich ist aber mein Wille, daß Sie meiner getreuen Armee den großen Verlust, den sie erlitt, ohne Verzug bekannt machen.

Ich verweise die ganze Generalität, alle Obristen, Stabs- und Oberofficiere, sowie die gesammte Mannschafft meiner Armee auf ihre aufhabende Eidespflicht, und erwarte, daß in Folge derselben die Befehlshaber aller Grade fortfahren werden, ihre Pflichten nach ihren bekleidenden Chargen und Aemtern getreulich zu erfüllen und den ihnen anvertrauten Truppen-Abtheilungen nach den Reglements und Dienstvorschriften vorzustehen.

Meine Armee hat zu allen Zeiten und in jeder Gelegenheit die Tugenden strenger Ordnung und Mannszucht, unerschütterlicher Treue und ruhmvoller Tapferkeit bewährt, und ich rechne darauf diese Eigenschaften stets in ihren Reihen einheimisch zu finden.

Wien, den 2. März 1835.

Ferdinand."

Noch muß erwähnt werden, daß der neue Kaiser nach der Sitte seiner Väter auch einen Wahlspruch annahm, welcher dießmal lautete: **Recta tueri** (Schutz dem Rechte). Das alte Volkslied: „Gott erhalte etc.“ aber wurde, da der Name Ferdinand nicht mit der bisherigen Gestaltung übereinstimmte, einer neuen Version unterzogen, mehrere der beliebtesten Dichter concurrirten dabei, und endlich erhielt jene von Baron Jedlig den Vorzug und allgemeine Anwendung. Es lautete nun wie folgt:

„Segen Oestreichs hohem Sohne,
Unserm Kaiser Ferdinand!

Gott, von Deinem Volkenthron
Blick' erhörend auf dieß Land!

Lass' ihn auf des Lebens Höhen,
Hingestellt von Deiner Hand,

Glücklich und beglückend stehen,
Schütze unsern Ferdinand!

Alle Deine Gaben sende
 Gnädig Ihm und Seinem Haus;
 Alle Deine Engel sende
 Herr, auf Seinen Wegen aus!
 Gib, daß Recht und Licht und Wahrheit
 Wie sie Ihm im Herzen glüh'n,
 Lang in reiner, ew'ger Klarheit
 Noch zu unserm Heile blüh'n.

Palmen laß Sein Haupt umkränzen,
 Scheuche Krieg und Zwietracht fort,
 Laß Ihn hoch und herrlich glänzen,
 Als des Friedens Schirm und Hort!
 Laß Ihn, wenn Gewitter grauen,
 Wie ein Sternbild hingestellt,
 Tröstend Licht herniederthauen
 In die sturmbewegte Welt.

Halde Ruh' und Eintracht walte
 Wo Er sanft das Scepter schwingt,
 Seines Volkes Liebe halte
 Freudig Seinen Thron umringt!
 Unauflöslieh festgeschlungen
 Bleibe ewig dieses Band,
 Rufet „Heil“ mit tausend Zungen,
 Heil dem milden Ferdinand!

Zweites Kapitel.

Verordnungen des neuen Kaisers. Erste italienische Amnestie.

Gleich nach seinem Regierungs-Antritte widmete sich Kaiser Ferdinand den Staatsgeschäften mit unermüdlichem Eifer und arbeitete oft vom frühen Morgen bis Nachts um zwölf oder ein Uhr in seinem Cabinete. Eine einzige Mußestunde widmete er einem Spaziergange über die Bastei oder durch die Stadt, wobei er gewöhnlich in Civilkleidern erschien und nur einen dienstthuenden Kammerherrn, manchmal auch seinen Bruder, Erzherzog Franz Karl, zur Seite hatte.

Vor Allem trachtete er darnach im Staatshaushalte die möglichste Ersparung einzuführen, auch war die Verminderung des stehenden Heeres eines seiner Hauptaugenmerke, doch ließ sich das der immerwährenden Bewegungen im Auslande wegen nicht so leicht und schnell bewerkstelligen. Indessen wurden doch schon gegen Ende

des Jahres 1835 die Compagnien von allen Werbbezirken der altconscriptirten Provinzen von 180 auf 140 Mann vermindert. Er behielt sowohl die öffentlichen, als auch nach Beschaffenheit der Umstände Privat-Audienzen bei, bei welchen Jedermann, ohne Unterschied des Standes, Zutritt bei dem Monarchen fand und ihm Bitten und Beschwerden vortragen durfte.

Schon Kaiser Franz hatte eine Conferenz errichtet, an welche Geschäfte der höchsten Wichtigkeit zur Berathung gewiesen wurden, in welcher er jedoch höchst selten selbst den Vorsitz führte. Zu Lebzeiten des Kaisers Franz wurden Ferdinand, sowie seinem Bruder, dem Erzherzog Franz Karl, als Mitglieder des Staatsrathes oft Acten zur Begutachtung zugesandt, und Kaiser Franz soll gewöhnlich die von dem damaligen Kronprinzen vorgeschlagene Resolution vollzogen haben. Freilich mochte dieß meist bei Gegenständen geschehen sein, die eben keine außerordentliche Wichtigkeit hatten, denn Kaiser Franz war viel zu eifersüchtig auf seine Suprematie, als daß er bei wichtigeren Fällen einer anderen als seiner eigenen Ansicht gefolgt hätte, allein es ist dieß immer ein Beweis von der gesunden Beurtheilungskraft Ferdinands, die endlich Kaiser Franz in manchen Angelegenheiten doch anerkennen mußte. Obendrein ist es unverkennbar, daß ihre Ansichten in manchen Fällen durchaus nicht Hand in Hand gingen, so zeigte sich z. B. nach Franzens Tode eine auffallend verschiedene und mindere Begünstigung gewisser geistlicher Orden, namentlich der Liguorianer, die unter Ferdinand bei weitem nicht mehr so keck und zuversichtlich aufzutreten wagten, als es wohl früher der Fall war. Ueberhaupt bin ich überzeugt, daß Kaiser Ferdinand schon in jener Zeit von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit allmäliger zeitgemäßer Reformen überzeugt, und solchen, wenn sie im gesetzlichen Wege zu Stande kommen konnten, durchaus nicht abgeneigt war, nur hatten damals noch die warnenden Worte eines sterbenden Vaters, der allmächtige Einfluß eines im starrsten Absolutismus ergrauten Staatsmannes und endlich wohl auch der Umstand zu großes Gegengewicht, daß Kaiser Ferdinand, nach bekannter Hofetiquette den eigentlichen Wünschen des Volkes nicht zugänglich, gewiß selbst in der Ueberzeugung stand, das Volk verlange und bedürfe vor der Hand noch keiner Reform.

Um jedoch die Lage seines Reiches und seiner Unterthanen wenigstens, wie er glaubte, auf sicherem Mittelwege erfahren zu können, gab Kaiser Ferdinand gleich nach seinem Regierungs-Antritte der oben erwähnten geheimen Conferenz eine geordnetere Einrichtung und die Benennung „Staatsconferenz,“ und führte selbst den persönlichen Vorsitz. Als permanente Mitglieder wurden die Erzherzoge Franz Karl und Ludwig, Fürst Metternich und der Staats- und Conferenz-Minister, Graf Kolowrat, berufen; als wechselnde erschienen dabei, je nach den jedesmal zu verhandelnden Geschäftsgegenständen, die Staats- und Conferenz-Minister, die Sectionschefs im Staatsrathe, sowie die Kanzler und Präsidenten der Hofstellen. Dadurch war eine Einrichtung in das Leben gerufen worden, die in jeder Beziehung den Gang der wichtigsten Staatsgeschäfte gleichmäßig schützte und beförderte, und wäre nur sonst Alles gegangen, wie es sollte und wie es Kaiser Ferdinand gewiß

beabsichtigte, so war dieß allerdings ein neuer Beweis, wie ruhig, überlegt und geräuschlos die österreichische Regierung die Principien, welche ihrem Systeme zur Basis dienen, in Anwendung zu bringen wußte.

Einer der ersten und segensreichsten Schritte, welche Kaiser Ferdinand kurz nach seiner Thronbesteigung machte, der seinen Nachruhm für immer bewahrt und den erfreulichen Beweis liefert, daß er denn doch nicht ganz und gar im Geiste seines Vaters fortzuregieren Willens war, sondern seinem fühlenderen Herzen auch Genüge zu thun sich entschloß, war das berühmte Amnestie-Decret für Italien, welches schon den 4. März 1835 erschien.

In Folge der revolutionären Bewegungen in Oberitalien im Jahre 1831 waren nämlich zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und strenge Strafen gegen die Beteiligten ausgesprochen worden. Besonders hatte sich der Spielberg in Brünn mit politischen Gefangenen gefüllt. Kaiser Ferdinand aber erließ das erwähnte Decret, worin es gleich im Eingange heißt: „Ich will aus Gnade den zu Mailand wegen Hochverrathes in Untersuchung genommenen oder schon abgeurtheilten Individuen die Todesstrafe, wenn sie dazu verurtheilt werden sollten, nachsehen und dieselbe in mehrjährigen schweren Kerker verwandeln. Da jedoch dem gemeinen Wesen nur daran liegt, diese Verbrecher unschädlich zu machen, so will ich ihnen, sowie jenen Hochverräthern, welche schon im Rechtswege nicht zur Todesstrafe, wohl aber zu mehrjährigem schweren Kerker verurtheilt sind, freistellen, sich dieser letzten Strafe zu unterziehen, oder auf Lebenszeit nach Amerika auszuwandern.“ — Ueberdieß wurde der Verurtheilte, wenn er die Auswanderung vorzog (und welcher hätte das nicht gethan?) auf Aerarialkosten nach einem amerikanischen Hafen geführt und dort in Freiheit gesetzt. Seine Gattin und überhaupt seine Familie durfte ihn begleiten, und auch sein Vermögen durfte er mitnehmen. — Man sieht, daß bei diesem von der vollsten Humanität des Kaisers zeugenden Decrete nur mit allerdings diplomatischer Kunst bloß die Förmlichkeit eines Strafactes beibehalten ist, der übrigens beinahe einer vollständigen Begnadigung gleichzusetzen war. Von einer Deportation konnte wohl keine Rede sein. Denn während die Deportation überall, wo sie als Bestrafung angewendet wird, von so erschwerenden Nebenbestimmungen begleitet ist, daß sie wirklich, wie z. B. in Frankreich und besonders in England, dem schwersten Kerker an Härte gleichkommt, so hatte hier der Deportirte bloß die Trennung von seinem Vaterlande zu beklagen, und genoß in seinem neuen Aufenthalte, wenn er auch nur mäßiges Vermögen, oder die Kraft sich welches zu erwerben, hatte, alle Vortheile des gewohnten Familienlebens, wobei er noch obendrein die Aussicht auf weitere Begnadigung und Rückkehr in's Vaterland hatte, wie es sich denn in der Folge auch bei mehreren Individuen bestätigte.

Möge man nun Sympathieen, welche man wolle, für das italienische Volk haben, und ich glaube wohl, daß ein großer Theil davon derselben auch würdig ist, so bleibt es doch ewig wahr, daß Kaiser Ferdinand für seine überschwengliche Milde und Güte von Vielen in der Folge mit schreiendem Undanke belohnt wurde. Diese Wahrheit ist aus der Weltgeschichte nicht wegzustreichen.

Gleich im ersten Regierungsjahre des Kaisers traten auch, theils unter seinen unmittelbaren Auspicien, theils auf seine Anregung, mehrfache gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen in's Leben. Wie erwähnt, wurde das bisher als Privatsammlung bestandene technische Cabinet (s. dessen Beschreibung Seite 30) zur öffentlichen Benützung bestimmt, und der verdienstvolle Stephan Ritter von Keeß zum Director desselben ernannt. Unter Ferdinand, der schon in seinen frühesten Jahren die wärmste Theilnahme an dem Gedeihen des vaterländischen Gewerbleißes zeigte, trat die österreichische Industrie zuerst in die Schranken der Oeffentlichkeit und dadurch in eine neue, erweiterte Phase ihrer Entwicklung, wovon die von dem Kaiser mit Liebe begünstigten Gewerbs-Ausstellungen den Beweis liefern. Von dieser Zeit an trat die österreichische Industrie mit mehr Selbstvertrauen auf, und das Interesse für Alles, was auf Technik und Gewerbe Bezug hatte, stieg auf einen so hohen Grad, daß sich freilich Kritiker aussprachen, es geschehe dieß auf Kosten von Kunst und Wissenschaft, sowie der zeitgemäßen geistigen Fortschritte. Mag nun daran auch ein Körnlein Wahrheit sein, soviel ist gewiß, daß das Materielle eines der ersten Bedürfnisse des Menschen ist und bleibt.

Drittes Kapitel.

Die feierliche Erbhuldigung in Wien.

Bereits den 25. April 1835 erschien folgendes Hofdecret in Hinsicht auf die üblicher Weise vorzunehmende Erbhuldigung:

„Seine k. k. Majestät haben nach Inhalt eines Allerhöchsten Cabinetschreibens zur Erbhuldigung in Allerhöchstero Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns den 14. Juni 1835 festzusetzen und Allerhöchstihren ersten Obersthofmeister, Fürsten von Colloredo-Mannsfeld, anzuweisen geruht, wegen des dabei üblichen Ceremoniells mit den betreffenden Behörden sich in das Einvernehmen zu setzen u. c.“

Den 13. Juni wurde der in der Schatzkammer des Stiftes Klosterneuburg aufbewahrte Erzherzogshut im feierlichen Zuge unter den üblichen Ceremonien von dort abgeholt und in die Hofburg gebracht. Graf Ferdinand Colloredo-Mannsfeld fungirte dabei als erster, Dominik Graf Hardegg als zweiter Hofcommissär. Der Zug ging in folgender Ordnung: Ein Detachement Cavallerie; ein Hofeinspanner zu Pferde; die sechsspännigen Wagen der Hofcommissäre; die sechsspännigen Hofwagen, worin die Hofcommissäre wirklich saßen; der n. ö. Landschaftsagent und Hausofficiere der Hofcommissäre, zu Pferde; der Hofequipagen-Inspector zu Pferde; die rothlederne mit Sammt gefütterte Sänfte, zur Aufnahme des Erzherzogshutes bestimmt, von zwei Maulthieren getragen; ein vierstziger zweispänniger Hofwagen, in welchem die begleitenden acht Leibkafaien von der Linie bis nach Klosterneuburg

abwechselnd führen. Bei dem Zuge erschien Alles in der bestehenden Hoftrauer. In Klosterneuburg hatte ein feierlicher Empfang Statt, und als der Erzherzogshut unter den gewöhnlichen Ceremonien übergeben worden war, begab sich der Zug in derselben Ordnung wieder nach Wien zurück, nur mit dem Unterschiede, daß der Propst von Klosterneuburg in dem Wagen der Hofcommissäre mitfuhr, daß die Sänfte von deutschen Garden begleitet war, und daß endlich eine Abtheilung der Klosterneuburger Bürgermiliz bewaffnet den Zug von rückwärts bis zum Schottenthore begleitete, woselbst ein Detachement der Wiener bürgerlichen Cavallerie die Begleitung bis in die Hofburg übernahm.

Den 14ten hatte endlich der feierliche Act der Erbhuldigung selbst Statt. Die dabei fungirenden 17 Erbämter wurden von folgenden Individuen bekleidet: 1) Oberst-Erbland-Hofmeister: Joh. Eman. Graf von Rhevenhüller-Metsch, als dessen Stellvertreter Vincenz Graf von Rhevenhüller-Metsch; 2) D.-E.-Kämmerer August Graf von Breuner; 3) D.-E.-Marschall Anton Gundacker Graf von Starhemberg; 4) D.-E.-Stallmeister Ernst Graf Harrach; 5) D.-E.-Mundschenk Dominik Graf von Hardegg; 6) D.-E.-Truchseß Franz Philipp Graf von Schönborn; 7) die Stelle eines D.-E.-Jägermeisters war unbesetzt, da Heinrich August Graf von Baudissin-Zinzendorf, welcher sie bekleidete, kürzlich verstorben und dessen Sohn noch minderjährig war. Als Stellvertreter fungirte daher Heinrich Graf von Hoyos; 8) D.-E.-Silberkämmerer Franz Graf von Kuefstein. Dieser war aber in Hannover Gesandter, also fungirte an seiner Stelle Franz Graf Colloredo-Wallsee; 9) D.-E.-Küchenmeister Johann Nep. Freiherr von Stibar; 10) D.-E.-Münzmeister Anton Graf von Bergen; 11) D.-E.-Thürhüter Heinrich Graf von Chotek; 12) D.-E.-Panier Franz Graf von Abensberg-Traun; 13) D.-E.-Hofcapellan Jakob Ruttenstock, Propst zu Klosterneuburg; 14) D.-E.-Vorschneider, Kampfrichter und Schildträger Joseph Graf von Althann; 15) D.-E.-Stabelmeister Ignaz Graf von Fuchs; 16) D.-E.-Falkenmeister Clemens Graf von St. Julien; 17) D.-E.-Postmeister Karl Fürst von Paar.

Nachdem sich die Stände früh Morgens den 14ten im Landhause versammelt hatten, zog der damalige n. ö. Landmarschall Peter Graf von Goëß mit denselben in die Burg. Vom Prälatenstande waren mit dem damaligen Rector Magnificus der Universität, Joseph Pleß, 12, vom Herrenstande (bis zum Freiherrn abwärts) 118, vom Ritterstande 44 Individuen gegenwärtig. Die Stadt Wien als halber vierter Stand wurde durch 20 Abgeordnete, die landesfürstlichen Städte und Märkte, ebenfalls als halber vierter Stand, durch 38 Abgeordnete repräsentirt. Den Zug eröffnete und schloß ein Zug Cavallerie. In der Burg erfolgte nun die Uebergabe der Insignien und Hof-Officen von Seite der Obersthofämter an die Erbamtbesitzer für diesen Tag. Endlich um neun Uhr Vormittags begann der feierliche Zug nach St. Stephan in folgender Ordnung: Ein Detachement Cavallerie; ein Hofeinspänner zu Pferde; die Landschaftsportiere; die Livree der Stände; die Hausofficiere des

Landmarschalls; die Schardiener der Stadt Wien; die Hoflivree; die Landschafts-trompeter; die städtischen und ständischen Beamten; die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte; die Abgeordneten der Stadt Wien; die ständischen Secretäre, Staatsbeamte und Rätthe; der D.-E.-Panier mit der wehenden Landesfahne und allein mit bedecktem Haupte; die ständischen Zöglinge aus dem Theresianum; die Landesmitglieder; der n. ö. Landmarschall. Hier schloß sich der ständische Zug, und der kaiserliche begann mit: Zwei Hoffouriere; die kaiserl. Edelknaben; zwei Kammerfouriere; die Truchsesse, Kämmerer, geheimen Rätthe und Minister, dann die Kleinkreuzer und Commandeurs der inländischen Orden; der D.-E.-Stabelmeister mit dem goldenen Stabe; der Falkenmeister *) mit dem Hirschfänger und der grünen Jägertasche, den Falken auf der Hand tragend; der Jägermeister im schwarzen Jägerkleide mit Hirschfänger und weißem Jägerhorne, einen großen Hund an grünseidener Schnur führend; der Hofmeister mit dem Stabe von schwarzgebeiztem Holze; der erzherzoglich-österreichische Herold mit dem Wappenrocke, mit aufgesetztem Federbarette und mit aufrechtem Stabe; der D.-E.-Kämmerer mit dem Scepter auf dem Kissen; der Truchseß mit dem Reichsapfel auf dem Kissen; der Mundschenk mit dem Erzherzogshute auf dem Kissen; der Hofmarschall zu Pferd mit gezogenem Schwerte; nun folgte der herrliche Gallawagen, in welchem sich Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna befanden. Beide Majestäten waren in Hoftrauer, der Kaiser trug jedoch die Colanen des goldenen Blicses, des St. Stephan-, Leopold- und des Ordens der eisernen Krone, und war mit dem großen Bande des militärischen Maria-Theresien-Ordens umgeben. An jedem Schlage gingen zwei Leibkavaliere, dann zur Linken der D.-E.-Stallmeister mit dem Stocke, und der D.-E.-Schildträger mit Schild und Schwert. Etwas rückwärts gingen die Leibgarden-Capitäns und der General-Adjutant des Kaisers, Graf Bratislaw, dann der Obersthofmeister der Kaiserin, Moriz Graf Dietrichstein. Neben dem Wagen gingen zu beiden Seiten Trabantenleibgarden mit Goldquasten an den Hellebarden. Rückwärts des Wagens folgten Abtheilungen der kaiserl. Arcieren (deutschen) und der ungarischen Leibgarde zu Pferde mit entblößten Seitengewehren. Hinter denselben folgte ein sechsspänniger Hofwagen mit der Obersthofmeisterin der Kaiserin, Landgräfin von Fürstenberg und den beiden dienenden Palastdamen, Gräfin Goëß-Thürheim und Gräfin Starhemberg-Kauniz. Eine Grenadier-Compagnie und eine Abtheilung Cavallerie schloß den Zug, der durch die Herrengasse über die Freieung, den Hof, die Bognergasse und den Graben nach St. Stephan ging. Er wurde von dem schönsten Wetter begünstigt, und es hatte sich eine unzählige Volksmenge als Zuschauer eingefunden. Bei St. Stephan hatte ein feierliches Hochamt Statt, nach welchem sich der Zug in der vorigen Ordnung über den Stockmeisenplatz, Graben, Kohlmarkt und Michaelsplatz in die Burg zurückbegab.

*) Ich hoffe, daß man mir die ewige ermüdende Wiederholung von Oberst-Erbland erlassen wird, da sich dieses Epitheton wohl von selbst versteht.

Die sonst seit alter Zeit übliche Sitte, daß während des Zuges auf dem Graben Brod und anderes Gebäck, auch Fleisch ausgeworfen wurde, und aus einem eigens dazu errichteten künstlichen Brunnen rother und weißer Wein **pro bono publico** floß, war schon bei der Huldigung des Kaisers Franz 1792 unterblieben, und auch Kaiser Ferdinand sprach sich dahin aus, daß hierzu von der Stadt Wien bestimmte Geld möge zu irgend einem wohlthätigen Zwecke verwendet werden, was auch geschah, wie wir in der Folge sehen werden.

Nach der Ankunft in der Hofburg ging der feierliche Huldigungsact unter den üblichen Ceremonien in dem Ceremoniensaaie vor sich. Der damalige Oberstkanzler, Graf Mittrowsky, hielt vor dem Throne folgende Anrede an die Stände: „Nachdem aus unerforschlichem Willen Gottes der Allerdurchlauchtigste zc. Kaiser von Oesterreich, Franz I. (folgte die weitere Titulatur), dieses Zeitliche gesegnet hat, so haben Se. kaiserliche Majestät Ferdinand I. als Thronfolger und Erbe zc. die treuegehorfamsten Stände zc. zu der in solchem Falle herkömmlichen Huldigung vorrufen wollen, damit sie ihre von Jahrhunderten bis in die neueste Zeit bewährte Treue und Ergebenheit gegen ihren Erblandesfürsten und Herrn jetzt ihrer Pflicht gemäß erneuern mögen. Dagegen versichern Se. k. k. Majestät, daß sie bereit seien, der treuegehorfamsten Stände alte Freiheiten, gute Gewohnheiten und redliches Herkommen, wie sie dermalen bestehen, zu bestätigen und sie dabei stets zu erhalten zc. zc.“ Der Landmarschall hielt nun eine Rede an den Kaiser, worin er die Bereitwilligkeit der Stände, den Eid nach den vorgeschriebenen Formen zu leisten, manifestirte und die Zuversicht aussprach, der Kaiser werde die althergebrachten Freiheiten, Privilegien und Landesgewohnheiten, sowie ihre sämmtlichen Rechte sowohl mündlich als schriftlich bestätigen und sie darin schützen.

Der Kaiser selbst erwiderte auf diese Anrede folgende Worte, die mit einstimmigem Vivatrufe aufgenommen wurden: „Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, daß auf das geschehene Ausschreiben die Stände in solcher Anzahl erschienen sind. Ich zweifle nicht, daß Sie Sich jederzeit so bezeigen und betragen werden, wie es getreuen und gehorsamen Unterthanen obliegt. Gerne erkläre ich Ihnen, daß ich Ihre Privilegien, Rechte und Gewohnheiten, wie sie dermalen bestehen, zu bestätigen und sie dabei zu erhalten geneigt bin.“

Die Stände wurden hierauf aufgefordert, den Huldigungseid abzulegen, was in folgenden Worten geschah, welche die drei ersten Stände von Wort zu Wort nachsprachen; der vierte Stand hob dabei jedoch nur die drei vorderen Finger der rechten Hand in die Höhe:

„Wir gemeine Landschaft des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns geloben, versprechen und sagen zu, bei unserer Treue, Eurer Majestät dem Allerdurchlauchtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich, unserem Allergnädigsten Herrn, daß wir Eure Majestät als Erzherzog zu Oesterreich für unsern einigen, natürlichen Erbherrn und Landesfürsten erkennen, auch Eurer k. k. Majestät und derselben Erben getreu, gehorsam und gewärtig sein und

Alles das thun sollen und wollen, was getreuen Landleuten und Unterthanen gegen ihren angeborenen natürlichen Erbherrn und Landesfürsten von Gott, der Natur und den Rechten gebühret und zusteht — getreulich und gehorsamlich.“ Während dieser Huldigungsleistung wurde die erste Salve von dem vor der Hofburg aufgestellten Grenadierbataillon gegeben, die Kanonen wurden auf den Wällen abgefeuert und mit allen Glocken in und vor der Stadt geläutet. Nach dem Eide übergab der Oberkanzler dem Landmarschall die auf Pergament geschriebenen und mit des Kaisers eigener Unterschrift versehenen Privilegien, die im wesentlichsten Auszuge Folgendes enthielten: „Wir versprechen und sagen Ihnen zu, daß Wir Ihnen, den getreuen Ständen, auf Ihr gehorsamstes Ansuchen alle Ihre Freiheiten, Privilegien, altklöbliche Herkommen und gute Gewohnheiten, wie sie dormalen bestehen, als Herr und Landesfürst dem alten Herkommen gemäß in Gnaden confirmiren und bestätigen, sie dabei handhaben und verbleiben, dabei auch über aller vier Stände und Inwohner des Landes Freiheiten, Ehren, Würden und Gerechtigkeiten festiglich halten, sie dabei schützen, schirmen und dawider nicht tranken oder beschweren lassen sollen oder wollen.“

Nach geschehener Huldigung begab sich der Kaiser unter allgemeiner Begleitung und Vortretung in die Hofburgpfarrkirche und wohnte daselbst einem feierlichen Te Deum bei, während dessen eine zweite Salve aus Kleingewehren und grobem Geschütze gegeben und mit allen Glocken geläutet wurde. Später hatte im CeremonienSaale große öffentliche Tafel Statt, woran der Kaiser mit der Kaiserin und den anwesenden Erzherzogen Theil nahm, und wobei alle bei solchen Gelegenheiten üblichen Ceremonien beobachtet wurden. Beim ersten Trunke des Kaisers wurde die dritte Salve mit Gewehren und Kanonen gegeben und die Glocken läuteten. Nach dem Trunke kam der Erbland-Münzmeister und überreichte den Majestäten und übrigen Gliedern der kaiserlichen Familie auf einer goldenen Tasse die zu dieser Gelegenheit eigens geprägten goldenen und silbernen Huldigungsmünzen. Die nach getroffener Auswahl übrig gebliebenen Münzen wurden in einem goldstoffenen Beutel dem kaiserl. Schatzmeister eingehändigt, um sie nach der Tafel in die kaiserl. Kammer zu bringen. Nach aufgehobener Tafel zogen sich der Kaiser und die Kaiserin unter Trompeten- und Paukenschall in ihre Appartements zurück, worauf sich erst die Erbämter und Stände zu den für sie bestimmten Tafeln begaben, die auf folgende Weise beschickt waren: 1) Eine Tafel auf ungefähr 60 Personen für den n. ö. Landmarschall und die drei oberen Stände; 2) eine Tafel von 12 Couverts für jedes fungirende Erbamt, also 17 solcher Tafeln; 3) eine Tafel auf ungefähr 80 Personen für den vierten Stand. An diesen Tafeln wurden auch die Huldigungsmünzen vertheilt.

Am folgenden Tage wurde der Erzherzogshut unter den nämlichen Formalitäten und Ceremonien, wie bei der Abholung, wieder nach Klosterneuburg zurückgebracht, nur daß eine Abtheilung der bürgerlichen Cavallerie die Escorte bis Klosterneuburg machte, daselbst aber bewaffnete Bürger der Stadt dieselbe bis zum Stifte übernahmen.

Kaiser Ferdinand theilte auch nach altem Herkommen folgende Gnadengeschenke an die Erbämter aus: Dem D. = C. = Hofmeister einen Obersthofmeisterstab, der mit

Gold beschlagen und geschmolzen und worauf das Hulldigungsdatum eingestochen war; dem D. = G. = Kämmerer einen goldenen Kammerherrnschlüssel mit der Jahreszahl und dem Namen des Kaisers; dem D. = G. = Stallmeister ein schönes Reitpferd mit gleichem Zugehör; dem Mundschenk eine silberne und vergoldete Tasse, dann ein Glas von Bergkrystall mit silbernem, vergoldetem Deckel; dem Truchseß ein Gießbecken von vergoldetem Silber, nebst einer Kanne mit Wappen und Datum; dem Jägermeister einen Hirschfänger, dessen Griff von reichem versteinerten Holze mit Gold mundirt war, mit einer damascirten Klinge und grüner reicher Scheide; dem Falkenmeister einen ganz gleichen Hirschfänger; dem Silberkämmerer ein silbernes und vergoldetes Mundzeug mit doppeltem Salzfaße, mit Wappen und Datum; dem Thürhüter einen stählernen Kammerherrnschlüssel, oben und unten mit Gold gravirt; dem Panier eine goldene emaillirte Dose; dem Hofcapellan einen goldenen Ring mit der Chiffre des Kaisers in Brillanten; dem Münzmeister einen mit Diamantenrauten besetzten emaillirten Gnadenpfennig und in diesem eine goldene Medaille; dem Kampfrichter, Schildträger und Vorschneider wegen dieser drei Erbämter eine Tabatiere von versteinertem Holze in Gold gefaßt, einen Ring mit Brillanten sammt Rubin, den Schild vorstellend, und ein silbernes, vergoldetes Gfbesteck mit Wappen und Datum; dem Stabelmeister einen Stab mit Gold beschlagen, mit Wappen und Datum; dem Postmeister ein silbernes Posthorn mit vergoldeter Mündung, mit darauf gravirtem Wappen und Erbhuldigungs-Inschrift.

Die Hulldigungsmünzen waren von Gold und Silber von verschiedenem Gewichte, alle aber hatten das Brustbild des Kaisers auf der einen, seinen Wahlspruch: **Recta tueri**, auf der anderen Seite. Der Landmarschall, dann die sechs Herren-Verordneten: Andreas Abt zu Lilienfeld, Jakob Propst zu Klosterneuburg, Ferdinand Graf Colloredo-Mannsfeld, Freiherr von Mayenberg und Ignaz Edler von Mitis erhielten Jeder eine goldene Medaille im Gewichte von 24 Dukaten, der Landmarschall überdieß eine goldene emaillirte Dose mit dem Namenszuge des Kaisers in Brillanten; der Landschafts-Syndicus Franz Rehammer und der Secretär Franz Wasthuber erhielten eine goldene Medaille im Gewichte von 20, die Secretäre Ignaz Franz Castelli und Karl Edler von Schreiber eine im Gewichte von 15 Ducaten, der n. ö. Landschafts-Agent Franz Fizinger eine große silberne Medaille. Die anderen Dignitäten erhielten ebenfalls derlei Medaillen. Die kleineren silbernen Medaillen, oder eigentlich Hulldigungsmünzen, wurden unter die Mitglieder des vierten Standes vertheilt.

Viertes Kapitel.

Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Böhmen. Enthüllung des Denkmals bei Tepliz. Kaiser Ferdinands Wasserleitung. Krönung in Böhmen.

Schon Kaiser Franz hatte die Errichtung eines Denkmals zum Andenken an den heldenmüthigen Kampf einer Abtheilung von ungefähr 8000 Mann der russischen

Garde am Vorabende der Schlacht bei Kulm, den 29. August 1813, dem mehr als viermal stärkeren französischen Corps entgegenstellte, beschloffen. Die nachfolgenden Kriegsjahre und andere Ereignisse hatten bisher die Ausführung dieses Vorhabens verhindert, das nun Kaiser Ferdinand in's Werk zu setzen beschloß. Den 2. September 1835 reiste der Kaiser in Begleitung der Kaiserin nach Böhmen ab, und zwar über Budweis, Klattau, Pilsen, Marienbad, Eger, Franzensbad, Saaz und Brüx nach Tepliz, wo sie den 19. September eintrafen. Hier überraschte der achtzigjährige König Anton von Sachsen das Kaiserpaar mit einem Besuche, und hielt sich zwei Tage daselbst auf. Den 25ten langte Kaiser Nikolaus von Rußland, den 26ten König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Tepliz an. Feiertlichkeiten aller Art fanden Statt, und den 29ten erfolgte die mit ungeheurem Pompe gefeierte Grundsteinlegung des Monumentes in Gegenwart und unter Mitwirkung der drei Beherrscher so großer Reiche. Ueberhaupt war damals die Versammlung äußerst glänzend, wie es vielleicht seit der Zeit des Wiener Congresses nicht der Fall gewesen war, und die Festlichkeit diente zugleich zur Wiedererneuerung des bekannten europäischen Fürstenbundes. Es waren nämlich dabei zugegen zwei Kaiser und zwei Kaiserinnen, ein König, ein Großfürst (Michael von Rußland), zwei Großfürstinnen (Helene und Marie), zwei Großherzoge (von Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin), sechs Erzherzoge, vier Erzherzoginnen, siebenunddreißig theils königliche Prinzen, theils regierende und nichtregierende Herzoge und Fürsten, dann viele Minister, Generäle und andere Notabilitäten.

Bis zum 3. October blieben die hohen Gäste beisammen und begaben sich dann wieder in ihre Länder und Heimath zurück. Kaiser Ferdinand reiste mit seiner Gemahlin nach Prag; Kaiser Nikolaus begleitete ihn dahin, traf aber von Prag aus den 9ten unerwartet in Wien ein, wo er der Kaiserin-Mutter seine Theilnahme an ihrem erlittenen Verluste bezeugte und auch das Grabmal des Kaisers Franz in der kaiserlichen Gruft besuchte. Nach kaum vierundzwanzigstündigem Aufenthalte in Wien reiste er mit seiner gewohnten Gile wieder nach Prag, nahm daselbst Abschied von dem Kaiserpaare, und trat bereits den 11ten wieder die Rückreise nach Rußland an.

Kaiser Ferdinand aber hatte bereits den 4ten seinen feierlichen Einzug in Prag gehalten, und als er mit seiner Gemahlin alle Merkwürdigkeiten dieser alten, historisch-merkwürdigen Königsstadt und ihrer Umgebungen gesehen hatte, reiste er den 13ten über Jglau und Znaim wieder nach Wien ab, wo er den 15ten eintraf. Ein festlicher Empfang war ihm bereitet, den er jedoch, Feind jeder Ostentation, wo sie nicht durch unvermeidbare Umstände geboten war, ablehnte.

Schon im ersten Regierungsjahre des Kaisers erschienen auch mehre zweckdienliche Gesetze, vorzüglich solche, die zur Aufklärung bisher ziemlich zweifelhafter Verhältnisse dienten, so z. B. Bestimmungen rücksichtlich der künftigen zeitlichen Befreiungen neuer Bauten von der Gebäudezins- und Gebäude-Classensteuer; eine Gesetzerläuterung über die Rechte des Fiscus in Rücksicht der ihm zufallenden Verlassenschaften; Be-

stimmungen zur allgemeinen Gerichtsordnung in Rücksicht der Form und des Inhaltes der Urtheile auf den Beweis durch Zeugen oder Kunstverständige u. a. m. Gleichzeitig wurde eine Verordnung kundgemacht, wodurch die sogenannten Befugten oder Gewerbsinhaber in den kaiserlichen Staaten, welche das Bürgerrecht nicht erworben haben und dennoch bisher von der Militärpflicht befreit gewesen waren, künftig diese Begünstigung, wie billig, verloren und in der Armee dienen mußten, sobald sie das vorgeschriebene Alter dazu erreicht hatten.

Endlich erschienen höchst zweckmäßige Verordnungen, welche zum lobenswerthen Ziele hatten, in dem bisher so schwierigen Geschäftsgang des Zollwesens Erleichterung und mehr Einfachheit einzuführen, nachdem durch den bisherigen, vieldeutigen Grundsatz: daß alles Regelwidrige und selbst jedes Versehen als Versuch einer Zoll-Defraudation betrachtet und auf richterlichem Wege zur Entscheidung geführt werden müsse, natürlich eine Unzahl von Prozessen veranlaßt worden war.

Wie bereits erwähnt, hatte sich der Kaiser bei Gelegenheit der Erbhuldigung jede der Stadt und dem Lande kostspielige Ausgabe verboten, dabei aber in seiner echt menschenfreundlichen Weise zu verstehen gegeben, daß es ihm angenehm wäre, wenn statt eines solchen unerspießlichen Aufwandes ein Fond zu Stande käme, der durch eine öffentliche und gemeinnützige Widmung das Andenken an die Erbhuldigung dauernder und nützlicher an die Nachwelt zu überliefern geeignet wäre, als pomphafte Festlichkeiten, welche nur Anlaß zu Unordnungen geben konnten und in wenigen Tagen vergessen waren. Zufolge eines Handbilletes sprach er auf leise Anfrage über das Wie und Wo seinen echt humanen Wunsch aus, daß es ihm am angenehmsten wäre, dieses Andenken durch Errichtung einer Wasserleitung aus der Donau für die wasserärmeren Vorstädte Wiens zu bewahren, und gestattete zugleich, daß dieser Wasserleitung, wie abermals nicht mehr als billig, sein Name beigelegt wurde.

Der Wiener Magistrat unterzog sich sogleich dieser menschenfreundlichen und gemeinnützigen Aufgabe, und es wurde unverzüglich zum Werke geschritten. Bereits im Jahre 1844 war die Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung vollendet. Durch dieselbe werden nun täglich über 100,000 Eimer filtrirtes und zum Genuße vollkommen taugliches reines Wasser mittelst Dampfmaschine aus dem großen Reservoir vor der Rusdorfer Linie in die Vorstädte Mariahilf, Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Laimgrube, Windmühle, Magdalengrund, Breitenfeld, Schottenfeld, Josephstadt, Strozzi'scher Grund, Altkirchensfeld, Margarethen, Nikolsdorf, Wieden, Gumpendorf und Alservorstadt, ja auch in die innere Stadt geleitet, zu welchem Behufe allenthalben zierliche Brunnen mit fortwährend strömendem Wasser errichtet wurden. Unter diesen Brunnen zeichnet sich vor allen vorzüglich das herrliche Meisterwerk Schwanthalers auf der Freieung, weniger jener vor der Paulanerkirche auf der Wieden aus, welche ebenfalls aus der Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung mit Wasser versehen werden. Die bedeutenden Kosten dieser Unternehmung wurden durch Sammlungen, freiwillige Beiträge der Gemeinden und Verkauf des Wassers an Privaten, Fabriks- und Gewerbsunternehmungen, da der eigentliche, häusliche Bedarf nur etwa

80,000 Cimer beträgt, bestritten. Die Länge der Hauptleitung beträgt 2270 Klafter, und das Wasser wird von dem Hauptreservoir auf eine Höhe von 170 Fuß über das Niveau des Donaucanals gehoben und in gußeisernen Röhren weiter geführt.

Im Jahre 1835 wurde auch der Beschluß des deutschen Bundes, das allgemeine Verbot des Büchernachdruckes im Umfange des Bundesgebietes, für Oesterreich in volle Wirksamkeit gesetzt, eine Maßregel, welche nur das Gefühl des Rechtes zum nicht unbedeutenden Nachtheile des Staatsgewinnes vorzeichnete. Denn eben in Oesterreich bei dem mehr passiven Buchhandel gegenüber dem Auslande, bildete der Nachdruck, so lange dessen Begünstigung im Staatsprinzipe lag, eine Quelle reichen Gewinnes, die denn oft nicht auf die ehrenvollste und consequenteste Weise benutzt wurde. So waren z. B. früher Werke, die, wären sie im Original von österreichischen Schriftstellern erschienen, jedenfalls *damnatur*, Confiscation oder gar deren Proscription nach sich gezogen hätten, im Nachdrucke ganz gemüthlich erlaubt, so z. B. Musäus Volksmärchen, Lichtenbergs, Wielands Werke, Veit, Webers Sagen der Vorzeit u.

Die ungarischen Angelegenheiten wurden von Kaiser Ferdinand mit der nur ihm eigenen Milde und Nachgiebigkeit gegen die ungestümen und eigensinnigen Wünsche dieser separationswüthigen Nation geschlichtet. Zuerst wurden die auf dem nun schon seit 1832 versammelten Reichstage entsponnenen unersprießlichen Debatten über Ferdinand V. und Ferdinand I., wie bereits erwähnt, dahin erledigt, daß der königliche Titel in Zukunft lauten solle: **Ferdinandus Austriae Imperator I., Rex Hungariae et Bohemiae hujus nominis V.**, was denn endlich mit stürmischem Gelsen-Rufe aufgenommen wurde.

In einem weiteren, lange debattirten Artikel versprach König Ferdinand endlich auch, daß Alles zur Aufnahme und Ausbreitung der ungarischen Sprache beobachtet werden sollte, ferner, daß den Gesetzartikeln, die bisher in lateinischer Sprache allein abgefaßt wurden, auch der ungarische Text beigelegt werde, und endlich genehmigte er sogar, ohne Zweifel in allzugroßer Milde, die seit lange vergebens angesprochene Einverleibung der bisher siebenbürgischen Gespanschaften Krassna, Szolnok und Szarand, sowie der Districte von Kovár, in das Königreich Ungarn.

Hier ist es am Orte an eine Stelle der Einleitung zu erinnern, wo von Ferdinands Mängeln als Mensch die Rede ist. Diese übertriebene Nachgiebigkeit gegen maßlose und stürmisch genug ausgesprochene Wünsche einer übermüthigen Nation zeugt unwiderlegbar von Schwäche, allein es war ein so rein menschliches, so aus dem tiefsten Innern seines weichen Herzens springendes Gefühl, ein solcher Drang nach immerwährendem Wohlthun, ohne Rücksicht, vielleicht auch wohl ohne Ahnung späteren Undankes, daß man eine solche Schwäche wohl zu Ferdinands schönsten Tugenden zählen darf. Ich wiederhole hier meine früheren Worte: „Ferdinand hatte seinen Völkern Alles gewährt und nur Undank dafür geerntet.“ — Endlich wurde in Preßburg auch das lange berathene neue Urbairialgesetz beendet und verkündigt, wodurch den Bauern wenigstens ein Schein von Erleichterung der bisher so

drückenden Lasten gewährt wurde. Wie drückend diese Lasten waren und wie es eigentlich mit der sogenannten freisinnigen Verfassung Ungarns ausfiel, erhellt aus dem besonderen Gewichte, welches auf die — erst 1836 gewährte — Begünstigung gelegt wurde, daß es von nun an auch jedem Nichtadeligen, also auch Bürgern und Bauern gestattet sei, Proceffe in ihrem eigenen Namen zu führen, eine Begünstigung, von deren Nichtexistenz man in Oesterreich und anderen civilisirten Ländern von jeher gar keine Ahnung hatte. Kaiser Ferdinand schloß endlich den 2. Mai 1836 persönlich den Reichstag, welcher beinahe vierthalb Jahre gedauert hatte, und reiste, ungelockt durch die ihm bereiteten Festlichkeiten, am folgenden Tage wieder nach Wien ab.

Im Jahre 1836 hatte auch die böhmische Königskrönung zu Prag Statt. Kaiser und Kaiserin reisten den 26. August von Schönbrunn über Brünn, Leitomischl, Königgrätz, Gitschin und Brandeis nach Prag und hielten den 1. September ihren feierlichen Einzug in die alte Königsstadt.

Den 3ten erfolgte die Erbhuldigung Böhmens und seiner Kronländer Mähren und Schlessen nach althergebrachter Sitte. Den 7ten ging die Krönung in der Metropolitankirche zu St. Veit durch den damaligen Erzbischof von Prag und den Stellvertreter des kranken damaligen Oberstburggrafen, Grafen von Chotel, vor sich. Dabei wurden die alten Gebräuche, wie sie schon Kaiser Karl IV. einführte und der römisch-deutsche Kaiser Ferdinand I. wieder in's Leben rief, genau beobachtet. Nach der feierlichen Krönung hatte ein festliches Bankett nach altem Herkommen in dem prachtvollen HuldigungsSaale des königlichen Schlosses am Gradschin Statt, zu welchem auch die Stände und Landesofficiere geladen wurden. Nach dem Bankette zeigte sich der König auf dem Balkon des Georgshofes (von dem hiederen König Georg Podiebrad also genannt) dem zahlreich versammelten Volke, das ihn mit lautem Jubelrufe empfing.

Den 10ten geschah die feierliche Installation der neu gewählten Aebtissin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse, der Erzherzogin Maria Karolina, zweiten Tochter des Erzherzogs Karl. Aebtissin dieses Hochstiftes kann nur immer eine Erzherzogin von Oesterreich sein, und ihr liegt die Krönung der Königin von Böhmen ob. Dieser feierliche Act geschah den 10ten mit den üblichen Festlichkeiten. Den 14ten war in der Ebene vor dem Prager Invalidenhause ein glänzendes Volksfest, zu welchem sich eine zahllose Menschenmenge aus der Stadt und der Umgebung, sowie auch aus sämtlichen Kreisen des Landes versammelt hatte. Ebenfalls nach altem Gebrauche wurde eine Reihe von Brautpaaren aus allen Kreisen Böhmens, die im festlichen Gelocke und ihrer eigenthümlichen Tracht vor dem Hofe vorüberzogen, von der neuen Königin reichlich beschenkt.

Auch die Stände Böhmens überreichten dem neugekrönten Könige das herkömmliche reiche Krönungsgeschenk, und Ferdinand überließ es abermals zum Besten des Landes, theils zur Restauration der ihm lieb gewordenen, alterthümlichen und durch Kaiser Karl IV., dem Abgott der Böhmen, historisch-merkwürdigen Schlosse

Karlstein, theils zum Baue einer Brücke über die Beraun, theils zu anderen wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken. So verläugnete Ferdinand bei keiner Gelegenheit die ihm tief inwohnende Milde und Großmuth.

Fünftes Kapitel.

Eisenbahnen. — Zweite ital. Amnestie. — Auswanderung der Zillertthaler.

Schon im Frühjahr 1836 kam, auf Anregung des Freiherrn Salomon von Rothschild, der Plan zur Ausführung einer (der ersten) Eisenbahn von großer Ausdehnung und Zweckmäßigkeit zur Sprache. Die Vorausmessungen und Ueberschläge zu dieser großartigen Unternehmung wurden gemacht, mit kaiserlicher Bewilligung bildete sich eine Actiengesellschaft zu diesem Zwecke, und es wurde ein kaiserliches Privilegium zur Errichtung dieser Eisenbahn mit dem ursprünglichen Plane zwischen Wien und Böhmen, der Grenze von Galizien gegen Ruffisch-Polen erwirkt. Nebenbahnen sollten nach Brünn, Olmütz und Troppau, dann zu den Salzwerken nach Drowy und Wielizka angelegt werden. Den 9. April bewilligte der Kaiser, daß diese Eisenbahn den Namen: „Kaiser-Ferdinands-Nordbahn“ führen dürfe. Im Juni desselben Jahres begannen die Arbeiten, der ursprüngliche Plan wurde zwar in der Folge abgeändert und auch eine Seitenbahn nach Prag angelegt, allein die Vortheile dieser vom Kaiser besonders begünstigten Unternehmung sind bis auf den heutigen Tag unberechenbar. — In demselben Jahre begannen auch die Vorarbeiten zu der von Simon Georg Freiherrn von Sina unternommenen Südbahn, deren Endziel anfänglich Raab sein sollte. In der Folge wurde jedoch diese Bestimmung dahin abgeändert, daß die Hauptlinie bis Gloggnitz, dann nach einer kleinen Unterbrechung durch den Semmering von Mürzzuschlag über Graz und Marburg bis Gilly gehen und von da bis Triest fortgesetzt werden soll. Die Seitenbahnen gehen von Wien bis Bruck an der Leitha und von Mödling bis Laxenburg. Gegenwärtig sind beide Bahnen in ihrer ganzen Richtung mit einer electricischen Telegraphenlinie versehen.

Schon mit dem 1. April 1836 trat eine neue Zoll- und Manipulations-Ordnung als ein allgemein verbindliches Gesetz für den erblichen Kaiserstaat, jedoch mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien in Wirksamkeit, wodurch mancher veraltete Mißbrauch gehoben und eine geregeltere Verfahrensweise eingeführt wurde. Auch wurde zu gleicher Zeit ein vereintes, auf die Grundsätze der Gerechtigkeit basirtes und mit den allgemeinen Strafgesetzen übereinstimmendes Strafgesetz über Gefällsübertretungen für den gesammten Kaiserstaat, mit abermaliger Ausnahme der außer der Zolllinie liegenden Reiche Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien, eingeführt. Den 28. Juli erschien eine neue Zoll-Ordnung, welche auf liberaleren Grundsätzen als die bisherige, beruhte. Mehrern Artikeln, deren Einfuhr bis dahin

ganz verboten war, ohne Rücksicht, ob man auch im Stande war, sie im Inlande in gleicher Qualität wie im Auslande, zu erzeugen, so z. B. die französischen und holländischen Battiste, echter Nanjing zc., wurde nun der Eingang auf die österreichischen Märkte gestattet, bei anderen der Eingangszoll ermäßigt.

Einen neuen Zug der Milde und Veröhnlichkeit des Kaisers Ferdinand brachte der 25. August 1836. Durch ein Decret, von diesem Tage datirt, wurde allen Angehörigen des lombardisch-venetianischen Königreiches, welche wegen politischer Vergehen flüchtig geworden waren, volle Amnestie unter folgenden milden Bedingungen verkündet: Der Flüchtling, welcher von dieser Gnade Gebrauch machen wollte, sollte dieselbe in einer darauf bezüglichen Bittschrift an den Gouverneur der Lombardei, welcher zu diesem Zwecke mit hinlänglichen Vollmachten versehen war, besonders ansprechen. Jeder Flüchtling, welcher sich auf die ertheilte Amnestie berufen wollte, erhielt die Versicherung, daß er keine Untersuchung wegen Hochverrathes für früher geschehene Handlungen zu fürchten habe, insoferne natürlich er nicht neuer, nach seiner Rückkehr begangener, Verbrechen angeklagt worden.

Die Familien der Flüchtlinge wurden überdieß eingeladen, über den gegenwärtigen Aufenthalt derselben alle möglichen Aufschlüsse zu ertheilen, indem es der Regierung wichtig sei, ihnen durch die österreichischen Gesandtschaften die ihnen angebotene Gnade unmittelbar selbst zu verkünden. — Mochten nun finanzielle und Staatsrücksichten anderer Art eine solche Maßregel nothwendig machen, so war doch die Art und Weise, wie es geschah, ein erfreulicher Beleg für die Milde und Veröhnlichkeit des Kaisers. Wie alle zweckmäßigen industriellen Unternehmungen, so begünstigte Kaiser Ferdinand auch die Donau-Dampfschiffahrt auf alle mögliche Weise, und sie zählte schon 1836 bei einem Gründungsfonde von nur 700,000 Gulden G. M. bereits sieben trefflich gebaute, mit den theuersten und vorzüglichsten englischen Maschinen ausgerüstete Schiffe.

Den 8. Februar 1837 wurde durch ein kaiserliches Handbillet endlich die Ausübung der Homöopathie, welcher Kaiser Franz durch Eingebung der Herren allopathischen Aerzte seit beinahe zehn Jahren alle erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt hatte, allgemein in den österreichischen Staaten erlaubt. Noch 1834 war in einem Kochbuche der Ausdruck: „Homöopathische Küche“ streng verboten worden. Ueberhaupt wurde diese Wissenschaft als beinahe kezerisch betrachtet, und ein leises und so gerechtes Kopfschütteln über das strenge Verbot ihrer Ausübung wurde fast als ein politisches Verbrechen angesehen.

Im Sommer 1837 erschien eine, ich kann nicht umhin zu sagen, unter den jetzigen Verhältnissen ziemlich überflüssige, Pestpolizei-Ordnung für die österreichischen Staaten. Sie hatte für die Landgränze des Kaiserstaates verbindliche Kraft und zerfiel, nach einer weitläufigen Einleitung über das Leitungsprincip und den Zweck des Gesetzes, über den Character und die Ansteckungsfähigkeit der Pestseuche, in zwei Hauptstücke, wovon das erste die Maßregeln zur Hintanhaltung der Pestgefahr von den kaiserlichen Staaten, das zweite die Maßregeln zu deren Unterdrückung

enthielt, wenn sie in einem derselben ausbrechen sollte. Der beigelegte Anhang handelte sehr ausführlich von den Symptomen dieser Seuche, deren Angabe und Würdigung, nebst den Mitteln, das Dasein dieser Symptome auch in Fällen einer etwaigen Verheimlichung zu erforschen. — Diese Vorschriften wären wohl in den Zeiten Kaiser Leopold I. vielleicht sehr ersprießlich gewesen, jetzt waren sie nur die Folge von einzelnen problematischen Pestfällen an den äußersten Gränzen des Kaiserstaates, und das Eindringen dieser einst allerdings sehr gefährlichen Seuche bei der jetzigen Lebensweise keineswegs zu befürchten. Uebrigens ist es in vielen Fällen besser zu viel Vorsicht als gar keine.

Leider wurde das Jahr 1837 auch von einem unverzeihlichen Gewaltsschritte befleckt, der jedoch durchaus nicht auf Rechnung des Kaisers Ferdinand, sondern auf jene des finsternen Pfaffengeistes und der tyrolischen allbekannten starren Intoleranz fällt. Der größte Theil der Einwohner des schönen Zillertales in Tyrol war nämlich seit langer Zeit dem protestantischen Bekenntnisse zugethan und hatte sich dem in Tyrol ausschließend herrschenden katholischen Cultus entzogen. Schon mehrmals hatten sie um Bildung einer eigenen Gemeinde gebeten, allein die mönchische Unduldsamkeit hatte diese Begünstigung immer zu hintertreiben gewußt, ja die orthodoxen Stände Tyrols gingen so weit, die Bemerkung zu machen, in Tyrol werde von jeher kein anderer Glaube als der katholische geduldet, ferner, das Josephinische Toleranzpatent sei dort niemals publicirt worden und habe also für Tyrol keine Kraft!!

Dem zufolge erhielten die armen, redlichen und gewerbleißigen Zillertaler wirklich schon 1834 von Kaiser Franz den Bescheid, sie sollten entweder — katholisch werden oder, wenn sie das nicht wollten, nach Siebenbürgen, wo es akatholische Gemeinden gäbe, auswandern. Die guten Zillertaler waren wohl unter solchen Verhältnissen zur Auswanderung entschlossen, sie mochten aber auch mit gerechtem Mißtrauen kein anderes Erbland zu ihrem künftigen Aufenthalte wählen, wo ihnen über kurz oder lang das nämliche Schicksal bevorstehen konnte. Daher wendeten sie sich im Frühjahr 1837 durch Abgeordnete an den König von Preußen, der dem biederen und fleißigen Völkchen die erbetene Aufnahme herzlich gerne gewährte, und so verkauften sie denn ihr Eigenthum und traten im August 1837, über vierhundert Köpfe stark, ihren Zug nach Schlesien an, wo ihnen König Friedrich Wilhelm II. die, seiner Gemahlin, der Fürstin Auguste von Liegnitz gehörende, Domaine Erdmannsdorf zum Aufenthalte bestimmte, welche von ihnen in wehmüthiger und gerecht indignirter Erinnerung an ihr geliebtes Vaterland den Namen: „Zillertal“ erhielt. Dieses würdige Seitenstück von der gewaltsamen Vertreibung der friedlichen und emsigen Protestanten aus dem Salzburgischen durch den glaubenseifrigen Erzbischof, Grafen von Firmian (über 30,000 Seelen) 1731, die wohl ihr kegerisches Gift schon damals in die Herzen der Bewohner des nahen Zillertales gestößt haben mochten, fällt, wie erwähnt, gewiß nicht dem milden und, wie er bei mehren Gelegenheiten bewies, gewiß nichts weniger als intoleranten Herzen des Kaisers Ferdinand zur Last, es

war ja schon unter Kaiser Franz der unzerstörbare Grund dazu gelegt, und Ferdinand, sowie die Zillertaler selbst, wichen nur der unvermeidlichen Nothwendigkeit, da ihr Bleiben vielleicht in der Folge Anlaß zu ernstern Conflicten gegeben hätte. — Die guten Tyroler priesen sich glücklich, das so gefährliche kezerische Element aus ihrem Lande entfernt zu wissen; die Geistlichkeit that desgleichen, da sie nun das althergebrachte freie Spiel mit den strenggläubigen Gemüthern ungestört wieder treiben konnte; der König von Preußen war eben auch nicht unzufrieden, arbeitsame und im Ganzen auch ziemlich wohlhabende neue Unterthanen von so kräftigem Schlage gewonnen zu haben, und so hatte denn am Ende bei der ganzen Sache Niemand verloren, als vielleicht die guten Tyroler an der Achtung vernünftig Denkender, und auch diese trösteten sich leicht darüber in ihrer Selbstzufriedenheit und ihrem orthodoxen Bewußtsein. Hatten sie doch ihre Prozessionen, Kirchfahrten und Heiligenbilder, die nun Niemand mehr belächeln konnte und durfte. **Sat est.**

Sechstes Kapitel.

Erbhuldigung in Tyrol. — Krönung in Mailand. — Dritte italienische Amnestie. — Ueberschwemmung in Pesth. — Verbesserung in Hinsicht auf das Heerwesen.

Im Jahre 1838 hatten große öffentliche Feierlichkeiten und zwar die Erbhuldigung in Tyrol und die glanzvolle lombardische Königskrönung Statt.

Den 4. August reisten Kaiser und Kaiserin zu diesem Zwecke von Schönbrunn ab, trafen den 7ten über Amstätt und Lambach in Salzburg ein und reisten von da über Lofer, St. Johann, Ellmau, Söll, Börgl, Mattenberg, Schwaß, Bölders und Hall nach Innsbruck, wo ihre Ankunft den 9ten unter festlichem Empfange erfolgte. Den 12ten ging daselbst der feierliche Act der tyrolischen Erbhuldigung auf vorgeschriebene altherkömmliche Weise vor sich. In der zu diesem Zwecke reich decorirten Stadtpfarrkirche zu St. Jakob wurde ein solennes Hochamt gehalten, dann geschah im sogenannten Riesensaale der Hofburg die Huldigung für Tyrol und Vorarlberg. Der Kaiser saß auf dem Throne, zu dessen beiden Seiten sich die Erblandesämter reihten; dem Throne gegenüber befanden sich der Stellvertreter des Landeshauptmannes, die Deputirten aller Stände Tyrols, die Abgeordneten von Vorarlberg mit ihrem Kreishauptmanne an der Spitze, endlich die zahlreiche Geistlichkeit, sowie die dortigen geistlichen Abgeordneten. Die Stände und Abgeordneten beschworen dann am Fuße des Thrones den Erbhuldigungseid. Nach beendeter Feierlichkeit hatte eine prachtvolle offene Tafel Statt, wobei ebenfalls die üblichen Ceremonien beobachtet wurden, den Tag schloß eine glänzende Illumination, wobei von den nahen Bergen zahllose Freudenfeuer leuchteten, was einen herrlichen Anblick gewährte.

Nachdem der Kaiser noch verschiedene Gnadenakte ausgeübt und auch einem splendiden Scheibenschießen, diesem Lieblingsfeste der Tyroler, beigewohnt hatte, reisten die Majestäten den 17ten unter dem Donner der Kanonen von Innsbruck nach Mailand ab. Den 19ten langten sie in Bogen an, wo abermals eine glänzende Beleuchtung Statt fand. Den 1. September langten sie über Trient, Roveredo und Como in Mailand an, wo bereits die glänzendsten Anstalten zu ihrem Empfange, sowie zur feierlichen Krönung gemacht worden waren.

Den 2. September hatte der feierliche Einzug, den 3ten im sogenannten KaryatidenSaale der Hofburg die feierliche Huldigung Statt. Den 5ten wurde die in Monza aufbewahrte eiserne Krone im festlichen Zuge nach Mailand gebracht. Den 6ten endlich ging im Dome die Krönung des Kaisers zum Könige der Lombardie und Venedigs mit außerordentlichem Gepränge vor sich, wobei der greise Erzbischof von Mailand, Graf Gaisruck, der Erzherzog-Vizekönig Rainer und die Großwürdenträger der vereinigten Königreiche fungirten.

Kaiser Ferdinand war seit Kaiser Karl V. der erste österreichische Fürst, auf dessen Haupt die eiserne Krone gesetzt wurde, da sich Kaiser Franz nicht krönen ließ. Ueberhaupt war er der erste gekrönte König der Lombardie und Venedigs, indem die Krönung Napoleons 1806 als König von Italien Statt gefunden hatte.

Schöner und erhebender aber als alle rauschenden Krönungsfeierlichkeiten und die darauf folgenden Feste, war folgender Erlaß, den Kaiser Ferdinand noch an demselben Tage an den Erzherzog-Vizekönig richtete und worin sich seine Milde, seine Verfühlichkeit und sein Bestreben, alle Leiden, auch selbst verschuldete, nach seinen Kräften zu lindern, in so schönem, behren Lichte zeigten, daß ich nicht unterlassen kann, den Inhalt des ganzen Handschreibens hieher zu setzen. Es lautete wie folgt:

„Aus Anlaß meiner Krönung im lombardisch-venetianischen Königreiche habe ich Folgendes zu bestimmen befunden:

1) Sämmtlichen in dem genannten Königreiche wegen Staatsverbrechen in Untersuchung gezogenen und gegenwärtig in einem Strafamte befindlichen Individuen will ich die noch übrige Strafzeit in Gnaden nachsehen. 2) Die gegenwärtig vor den Gerichten dieses Königreiches gegen Abwesende wegen politischer Umtriebe anhängigen Untersuchungen sollen gänzlich niedergeschlagen und solche Untersuchungen wegen Thatfachen, welche dieser meiner gegenwärtigen Entschließung vorausgegangen sind, nicht mehr eingeleitet werden. 3) Jene Individuen aus dem besagten Königreiche, welche, weil sie in politische Umtriebe verflochten oder dabei compromittirt waren, an einen bestimmten Ort confinirt wurden, sind alsogleich in den Genuß ihrer Freiheit zu setzen. 4) Diejenigen, welche aus demselben Grunde dem Precetto politico unterzogen wurden, sind von demselben alsogleich loszuzählen. 5) In Ansehung der politischen Flüchtlinge aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, welche in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, will ich, daß auch diese die in dem §. 2 enthaltenen Verfügungen, jedoch unter der Bedingung Anwendung haben, daß sie, behufs ihrer Rückkehr, ihre Gesuche an mich selbst gelangen lassen, und dasjenige gewärtigen, was ich über ihre Gesuche von Fall zu Fall mit Rücksicht auf das gemeine Wesen und in Gemäßheit meiner väterlichen Gesinnungen zu verfügen finden werde. Was aber jene politischen Flüchtlinge anbelangt, welche die Rückkehr in ihr Vaterland nicht wünschen,

so gestatte ich, daß ihnen die Bewilligung zur Auswanderung, wenn sie darum auf dem gehörigen Wege einkommen sollten, ertheilt werde. 6) Die Gesuche um Bewilligung zur Rückkehr in ihr Vaterland oder um Auswanderung, haben die politischen Flüchtlinge binnen einem Jahre vom Tage der Kundmachung meiner gegenwärtigen Willensmeinung einzuleiten, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit in jeder Hinsicht nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Ferdinand."

Diese vollständigste und unbeschränkteste Amnestie, welche jemals erlassen wurde, und welche als eine der schönsten Perlen in Kaiser Ferdinands stets unbesfleckter Krone betrachtet werden muß, brachte nun freilich wohl bei den lebhaften und heißblütigen Italienern allgemeinen, maßlosen Jubel hervor, und die Städte, Gemeinden und Corporationen schossen zum Andenken an jenen Tag und die kaiserliche Gnadenacte die sehr bedeutende Summe von 8,672,249 Lire zusammen, welche zu Freudenbezeugungen, Wohlthätigkeitszwecken, zu gemeinnützigen Zwecken und zur Gründung öffentlicher Anstalten bestimmt wurde. Desto schmerzlicher mußte dem edlen und milden Herrscher der neueste Aufstand in den italienischen Provinzen fallen, die mehr wie alle übrigen begünstigt worden waren, die bei weitem weniger als alle übrigen Ursachen zu Klagen hatten, und wo der Aufruhr in dem Augenblicke ausbrach, als die freieren Institutionen von Kaiser Ferdinand bereits versprochen und gesichert waren. In der Folge werde ich weiter und ausführlicher auf diesen Punkt zurückkommen. Ebenfalls an seinem Krönungstage ordnete der Kaiser auch die Einrichtung einer adeligen italienischen Garde an, eine Begünstigung, die selbst unter Napoleon nicht Statt fand, die dem Kaiser aber auch in der Folge mit Undank gelohnt wurde.

Dasſelbe Jahr 1838 brachte jedoch für eine andere Provinz großes Trübsal hervor. Durch den häufigen Schneefall und plötzlichen Eisgang der Donau entstanden nämlich in Nieder-Ungarn, besonders aber in Ofen und Pesth, furchtbare Ueberschwemmungen, wobei besonders in den beiden genannten Städten viele Menschenleben (man zählte an 200) zu Grunde gingen und andere furchtbare Verheerungen Statt fanden. So stürzten z. B. in Pesth allein 2281 Häuser ein, in Ofen 2011; stark beschädigt, doch reparationsfähig, waren in ersterer Stadt 827, in letzterer 262. In Pesth waren nur mehr 1546 Häuser unbeschädigt, oder vielmehr feststehend, geblieben, in Ofen 2823. Alt-Ofen zählte 397 eingestürzte, 274 stark beschädigte und nur mehr 91 feststehende Häuser. Eben so groß war die Verheerung in anderen, der Donau nahe gelegenen Orten.

Kaiser Ferdinand aber säumte nicht, auch bei dieser Gelegenheit seine milden und wohlthätigen Gesinnungen an den Tag zu legen. Er spendete augenblicklich die beträchtliche Summe von 20,000 Gulden aus seiner Privataſſe, stellte die in den überschwemmten Städten disponiblen Aerial-Vorräthe zur Verfügung, und befahl, daß die obersten Civil- und Militär-Behörden in Ungarn Alles, was zur augenblicklichen Rettung und Erhaltung der Hülfbedürftigen erforderlich wäre, bewerkstelligen und die zur augenblicklichen, dringenden Abhülfe nöthigen Geld- und Naturalien-Unterstützungen unverzinslich leisten sollten. Ja Kaiser Ferdinand that, was

noch kein Monarch vor ihm gethan hatte, er forderte durch ein Handschreiben an den obersten Kanzler seine Unterthanen selbst zur Unterstützung der Verunglückten durch Sammlungen milder Beiträge auf. Eine Stelle dieses Handschreibens lautete: „Der bekannte Wohlthätigkeitsinn meiner Unterthanen läßt mich nicht zweifeln, daß sie ihren verunglückten Brüdern in Ungarn freudigst und liebevollst beistehen und zur Vinderung des Elendes kräftigst beitragen werden.“ Natürlich hatte diese hochherzige Aufforderung die glänzendsten Resultate, und es kamen durch das gemeinsame, wetteifernde Zusammenwirken aller Stände und Classen wirklich fabelhaft bedeutende Summen zusammen, wodurch sich Ofen und Pesth bald wieder, schöner als vorher, aus ihren Trümmern erhoben, und es blieb nur die Erinnerung an die Zeit der schweren Prüfung zurück. Ohne mich in weitere Reflexionen einzulassen, muß uns auch dieser Zug von der edelsten Herzensgüte des Kaisers Ferdinand, im Vergleiche mit den Vorgängen der neuesten Zeit, wehmüthige Gefühle erwecken.

Im Laufe des Jahres 1838 fanden auch verschiedene zweckmäßigere Veränderungen und Verbesserungen in Hinsicht auf das Heerwesen Statt. Es wurden einige Aenderungen in der Uniformirung eingeführt, so z. B. die blauen Pantalons statt der unbequemen engen, weißen Beinkleider etc. Auch wurden allmählig die schwerfälligen Steinschlösser an den Schießgewehren entfernt, und Percussionschlösser, später mit Zündern, dafür eingeführt. In Folge einer kaiserlichen Entschließung wurden auch die bisher sehr unbeträchtlichen Gagen der sämtlichen Subaltern=Offiziere (vom Fähnrich bis zum Hauptmanne ausschließlich) verhältnißmäßig erhöht. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die bisher, *nomen sine omen*, bestandene Charge der sogenannten Fähnriche aufgehoben, und statt derselben eine neue, der Unterlieutenants zweiter Classe, geschaffen. Endlich wurde, was besonders zweckmäßig, mittelst Erlaß des Hofkriegsrathes dem früher ziemlich ausgedehnten Disciplinar=Rechte der Ober=Offiziere engere Grenzen gezogen und dadurch mancher Willkür gesteuert. So mußte von da an der Compagnie=Commandant bei Ertheilung von Strafen sehr billig die vorgeschriebenen Regeln genau beobachten, und es wurde ihm zur Pflicht gemacht nach jeder, auf seinen Befehl vollzogenen, körperlichen Züchtigung dem Bataillonschef von dem Vergehen und der Art der Bestrafung genaue Anzeige zu machen.

So richtete Kaiser Ferdinand, bei weitem mehr als man es von seinem anspruchlosen Auftreten erwartet hatte, seine Aufmerksamkeit auf alle Zweige des Staatslebens, und führte unvermerkt manche Verbesserung ein, die unter der vorigen Regierung allein zur Berathung Jahre gebraucht haben würde.

Siebentes Kapitel.

Gewerbverein. — Ungarischer Reichstag. — Beabsichtigte Censur-Erleichterung. — Orientalischer Krieg. — Staats-Eisenbahnen. — Ueberschwemmungen in Böhmen. — Herabsetzung der Militär-Capitulation.

Im Jahre 1839 trat auch durch den besonderen Schutz und die Begünstigung des Kaisers Ferdinand der österreichische Gewerbverein in das Leben, zu dessen Gründung schon die erste Wiener Industrie-Ausstellung angeregt hatte. Die Zweckmäßigkeit dieses Vereines, der durch die von ihm ausgesetzten Preise für nützliche Erfindungen und Verbesserungen nicht wenig zum Aufschwunge der vaterländischen Industrie beigetragen hat, sprach sich am besten in seiner überraschend schnellen Zunahme aus, denn während er bei seiner Entstehung nur hundert wirkliche Mitglieder zählte, stieg binnen wenigen Jahren die Zahl derselben schon über tausend. In demselben Jahre wurde ein neuer Zolltarif ausgegeben, der in 654 Artikeln bestand und eine sehr instructive und umfassende Belehrung über das neue Zollwesen enthielt.

Den 1. Mai 1839 wurde eine neue Briefpost-Ordnung in Wirksamkeit gesetzt, welche die Versendung von Briefen, Zeitungen, Journalen, Schriften u. durch die Postanstalten auf dem Land- und Seewege sehr zweckmäßig regulirte. Den 9. Juli wurde zwischen dem österreichischen Kaiserstaate und dem Königreiche Belgien ein Staatsvertrag über die Erbfähigkeit der gegenseitigen Unterthanen und über die wechselseitige Freizügigkeit des Vermögens abgeschlossen.

Den 5. Juni begab sich der Kaiser mit der Kaiserin von Schönbrunn aus nach Preßburg, um daselbst den Reichstag zu eröffnen, auf welchem wichtige Verhandlungen gepflogen wurden, die jedoch wieder zu vielen heftigen und unersprießlichen Debatten führten. Unter die zweckmäßigsten Beschlüsse, welche auf diesem Reichstage verhandelt wurden und durchgingen, gehörte jener, das volle Eigenthumsrecht der Bauern betreffend, ein für das Wohl des Landes höchst bedeutsames und vortheilhaftes Gesetz, das schon bei früheren Landtagen eifrig in Antrag gestellt wurde, bisher aber nicht durchdringen konnte. Es erhielt auch unverzüglich die königliche Sanction. — Auch diese Gelegenheit ließ Kaiser Ferdinand nicht vorübergehen, ohne Beweise seiner Milde gegeben zu haben. Der Erzherzog-Palatin verlas nämlich in der Sitzung vom 1. Mai 1840 eine kaiserliche Entschließung, wodurch alle wegen politischer Vergehen verurtheilten oder noch in Untersuchung befindlichen Ungarn vollkommene Amnestie erhielten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der wegen politischer Umtriebe arg compromittirte und in Haft gehaltene Ludwig Kossuth wieder auf freien Fuß gesetzt, der des Kaisers Güte in der Folge so schlecht lohnte.

Das Jahr 1840 brachte auch für das österreichische Italien einen neuen Gnadenact, der auch die letzte Beschränkung der früheren hinwegräumte, und jedem Verirrten in vollem Maße Verzeihung und Strafslosigkeit gewährte. Es wurde dadurch auch

Jenen die freie Rückkehr in das Vaterland bewilligt, welche wegen Theilnahme an politischen Machinationen in *contumaciam* verurtheilt oder des Landes verwiesen waren, wofern sie darum ansuchten, in welchem Falle ihnen auch das österreichische Heimathrecht wieder zu Theil wurde.

Den 13. Juli 1840 wurde auch mit Rußland ein zehnjähriger Staatsvertrag geschlossen, welcher vollkommen freie Schifffahrt auf dem Donauslusse für alle Nationen stipulirte. Rußland behielt sich jedoch klugerweise vor, für die nach russischen Häfen gehenden Schiffe bestimmte Sanitätsmaßregeln anzuordnen und für die nöthigen Vorkehrungen gegen die Versandung der Sulinamündung, sowie für Erbauung und Unterhaltung eines Leuchthurmes auf jener Stelle von den durch jene Mündung fahrenden Schiffen eine bestimmte Abgabe zu erheben. In demselben Jahre wurde auch mit dem Königreiche der Niederlande ein gleicher Vertrag hinsichtlich der Vermögens-Freizügigkeit, wie früher mit Belgien, geschlossen.

Unter einer Masse von wohlwollenden, gemeinnützigen Verordnungen und Einrichtungen ist es nicht zu verwundern oder zu tadeln, wenn auch einige mit unterlaufen, welche sich nicht als besonders zweckmäßig bewähren, und eher Verschlimmerungen als Verbesserungen hervorbrachten. Unter diese Kategorie gehört vor Allem das den 1. September 1840 bekannt gemachte, den 1. November in Wirksamkeit gebrachte neue Stempelgesetz. Abgesehen von anderen particularen Bestimmungen beweist schon die nachfolgende Uebersicht des Haupttarifes, daß dadurch nur die niedere, vorzüglich Bodencultur und Gewerbe treibende, Classe am meisten belastet, jene aber, welche große Realitäten oder Capitalien besitzen, auffallend begünstigt wurden, jedenfalls eine höchst verfehlte Maßregel in einem ordentlichen Staatshaushalte. Der Tarif lautet wie folgt:

Für Geldbeträge bis 20 Gulden	bedarf man eines Stempels von 3 Kreuzern.
" " von 20 bis 50 Gulden	" " " 6 "
" " " 50 " 125 "	" " " 15 "
" " " 125 " 250 "	" " " 30 "
" " " 250 " 500 "	" " " 1 Gulden.
" " " 500 " 1000 "	" " " 2 "
" " " 1000 " 2000 "	" " " 4 "
" " " 2000 " 3000 "	" " " 6 "
" " " 3000 " 4000 "	" " " 8 "
" " " 4000 " 6000 "	" " " 12 "
" " " 6000 " 8000 "	" " " 16 "
" " " 8000 bis auf die höchste Summe	" " " 20 "

Ohne andere Zwischenfälle zu besprechen, springt es in die Augen, daß ein Gewerbs- oder Handelsmann, welcher 8000 Gulden besitzt, oder einen Vertrag bis zu dem Betrage von 8000 Gulden schließt, noch immer kein Großes genannt werden kann. Bei einem über diese Summe geschlossenen Vertrage aber muß er für den Stempel 20 Gulden bezahlen, während ein hochadeliger Gutsbesitzer, ein Großhändler,

Banquier 2c. Verträge von Millionen schließen kann, ohne mehr als diesen Betrag an Stempelgebühr zu entrichten. Ich fürchte, Kaiser Ferdinand prüfte diesen Entwurf nicht gehörig, und ließ sich in seiner gewohnten Güte nur durch den auffallenden Unterschied bestechen, daß die höchste Stempelgebühr von (bis dahin) 100 Gulden auf 20 Gulden herabgesetzt wurde, sonst wäre bei seiner bekannten Gerechtigkeitsliebe das Gesetz wohl anders ausgefallen.

Eine zweite kaiserliche Verordnung, in demselben Jahre erlassen, war wohl herzlich gut gemeint, allein den vollziehenden Behörden, besonders aber der Machtvollkommenheit des Fürsten Metternich beliebte es nicht, sie auch nur im Geringsten in's Werk zu setzen. Ein kaiserliches Handschreiben setzte nämlich die im Jahre 1810 erlassene Censur-Vorschrift wieder in Kraft, worin es ausdrücklich heißt: „Kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, soll künftig unbeachtet und unbekannt in der Monarchie bleiben; aber mit vorsichtiger Hand sollen auch Kopf und Herz vor den verderblichen Einflüssen selbstfüchtiger Verführer gesichert werden. Werke, in denen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet, Mittel und Wege zur Erringung eines Vortheiles angezeigt, vergangene Ereignisse aufgeheilt werden 2c., sollen ohne anderen hinlänglichen Grund nicht verboten werden, wären auch die Ansichten und Grundsätze des Autors nicht jene der Staatsverwaltung. Nur müssen Schriften dieser Art mit Würde und Bescheidenheit abgefaßt sein, auch sonst nichts gegen Religion und Sitten Verderbliches enthalten.“ — Ja du lieber Himmel, wie weit blieb hier, ganz gewiß gegen den Willen des Kaisers, die Theorie von der Praxis verschieden, welche letztere ganz in der Willkür des Fürsten Metternich und des Grafen Sedlnitzky ruhte. Wer sich aus jener Zeit, 1836 bis 1847, der Handhabung der löblichen Censur zu erinnern weiß — und ich weiß es aus schmerzlicher Erfahrung — der kann wohl jene beabsichtigte Erleichterung nur für die bitterste Ironie halten. Beispiele wären zu Hunderten anzuführen, allein *Odiosa requiescant in pace*. Polizei- und Censur-Hofstelle und Revisionsamt, Clerus und Hofkriegsrath, Alles vereinte sich brüderlich zur Unterdrückung des kleinsten Geistesfunken; und daß es nach dem Wortlaute der oben angeführten Verfügung nur Jemand gewagt hätte, Fehler und Mißgriffe der Staatsverwaltung aufzudecken, Verbesserungen anzudeuten oder wohl gar Ansichten und Grundsätze zu äußern, die nicht mit jenen der Staatsverwaltung übereinstimmten, es wäre ihm übel bekommen. Reichte doch um diese Zeit die gesammte Schriftstellerschaft Wiens, an ihrer Spitze selbst der Patriarch-Erzbischof Ladislaus Pyrker, Freiherr von Hammer und andere Notabilitäten, die gewiß nicht zu den Ueberstürzenden gehörten, ein allerunterthänigstes Promemoria nur um Milderung der Censur ein, und blieb es nicht gänzlich unbeachtet und unbeantwortet?

Im Jahre 1840 kam auch der verwickelten Verhältnisse im Oriente wegen und vorzüglich weil das siegreiche Heer des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Ali, den Bestand des türkischen Reiches und somit möglicherweise auch das europäische

fogenannte Gleichgewicht bedrohte, der Londoner Vertrag zwischen den europäischen Großmächten, ohne Frankreich und die Pforte, zur Pacification der Levante zu Stande. Was bisher nie erhört worden war, geschah zufolge dieses diplomatischen Schrittes. Eine österreichische und englische Flotte, im Vereine mit der türkischen, segelten an die Küsten von Syrien. Oesterreichische, englische und türkische Soldaten und Matrosen eroberten vereint die wichtigsten Plätze, das ägyptische Heer wurde geschlagen und der Pascha zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung gezwungen. Die österreichische Macht befehligte Erzherzog Friedrich, der dritte Sohn des Erzherzogs Karl, der sich bei dieser Gelegenheit sehr hervorgethan haben soll. Diese ersten Vorbeern blieben aber auch leider seine letzten, da er schon 1847, 26 Jahre alt, zu Venedig starb. Außer mehren fremden Orden, welche der Erzherzog in Anerkennung seiner exploits erhielt, zog aber Oesterreich keinen Nutzen von dieser Expedition, als daß es, wie irgendwo ziemlich naiv bemerkt wird, durch das Zusammenwirken mit England, Rußland und der Pforte den gefährlichsten Feind der letzteren in seine Gränzen zurückgewiesen und dem osmanischen Throne, wenigstens nach einer Seite hin, wieder Festigkeit verliehen hatte.

Im Jahre 1841 mischte sich Oesterreich auch in die damals eben entstandenen Schweizer Wirren wegen der von dem Canton Aargau decretirten Aufhebung der Klöster in demselben. Es wurde in Anregung gebracht, daß die meisten der aufgehobenen Klöster mit dem Erbguete des Hauses Habsburg gestiftet oder wenigstens ausgestattet worden waren, und daher man gegen deren Aufhebung protestiren müsse. Darüber entstand eine langwierige Reihe von Commissionirungen und Wechselln von diplomatischen Noten, ohne daß dadurch dem Ziele im mindesten näher gerückt worden wäre. Die neuesten Ereignisse in der Schweiz machten überdieß allen diesen unerspreßlichen Debatten und Conferenzen durch ein *fait accompli* ein Ende.

Zweckmäßiger war die ebenfalls 1841 erfolgte kaiserliche Bestimmung, daß die Eisenbahnlinie von Wien nach Triest, von Wien über Linz nach Baiern, von Wien über Olmütz und Prag nach Dresden, endlich eine Linie durch das lombardisch-venetianische Königreich für Staatsbahnen erklärt wurden. Die erste derselben wurde auch unverzüglich in Angriff genommen. Uebrigens wurden auf diesen als Staatsbahnen erklärten vier Strecken Privat-Unternehmungen nicht ausgeschlossen, sondern für's Erste sollten die in diesem Bereiche schon ertheilten Privilegien aufrecht erhalten und die von Privatgesellschaften angelegten Bahnen vom Staate benutzt werden.

Den 25. October 1841 wurde ein Schiffahrts- und Handelsvertrag mit Belgien geschlossen, und den 20. December unterzeichnete Oesterreich zu London mit Großbritannien, Rußland und Frankreich einen Tractat zur Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels.

Gleich bei Antritt seiner Regierung hatte Kaiser Ferdinand beschlossen, seinem Vater, dem Kaiser Franz, ein passendes Denkmal im Innern der Stadt Wien zu setzen. Es wurde deshalb eine Concurrenz ausgeschrieben, und unter den eingelauenen Zeichnungen erhielt jene von dem Mailänder Bildhauer, Pompeo Marchesi.

den Vorzug und die kaiserliche Genehmigung. Die kaiserliche Gunst ging aber leider diesmal nicht Hand in Hand mit jener der Musen, und trotz alles nachträglichen Pösaunens müssen wir Marchesi's Werk als verfehlt und geschmacklos erklären. Die Arbeiten zu diesem Monumente begannen 1842 auf dem inneren Burgplaze, welcher zu dessen Aufstellung bestimmt wurde.

Den 31. März 1843 erschien ein neues Postregulativ, dessen Bestimmungen Erleichterung des Brief- und Waarenverkehrs, Vereinfachung des Verfahrens und größtmögliche Sicherstellung der Partheien gegen Unterschleife oder ungünstige Zufälle bezweckten. Der Briefposttarif wurde sehr zweckmäßig vermindert und vereinfacht. Dadurch wurde derselbe zu einem der billigsten im ganzen Continente.

Durch die vielen Begünstigungen der Schifffahrt und die Tractate mit anderen Nationen in dieser Hinsicht hob sich unter Kaiser Ferdinand der Handel immer mehr, und schon zu Ende des Jahres 1842 traf die österreichische Brigg Pylades mit einer Ladung Thee, Reis und Indigo, welche von Indien nach Suez durch das indische Schiff Bengalen und von dort nach Cairo auf Kameelrücken gebracht worden war, von Alexandrien in Triest ein. Es war dieß die erste Ladung indischer Producte, welche direct von Indien nach Triest ging.

Dem im Jahre 1842 in Siebenbürgen begonnenen Landtage ging abermals ein kaiserlicher Gnadenact vor, indem der Kaiser durch ein Rescript die Anklageproceße, welche durch den königl. Fiscus gegen mehre Personen eingeleitet worden waren, aufhob und annullirte, wodurch der Landtag diesmal einen ruhigeren Verlauf nahm.

In demselben Jahre spendete Kaiser Ferdinand bei Gelegenheit des furchtbaren Brandunglücks, welches die Stadt Hamburg betroffen hatte, 40,000 Gulden aus seiner Privataffäre für die Verunglückten, welches Beispiel nicht ohne Wirkung blieb, so daß für Hamburg eine sehr beträchtliche Summe zusammenkam, obschon eben in dieser Zeit auch verheerende Feuerbrünste innerhalb des Kaiserstaates, so besonders in Stadt Steyer, zu Posseg in Slavonien, zu Hirschberg in Böhmen, zu Rzeszow in Galizien u. c., den Wohlthätigkeitsfönn in Anspruch nahmen.

Den 5. April 1843 fand in Wien eine erhebende Feierlichkeit Statt. Es war am 1sten dieses Monates vor einem halben Jahrhunderte (1793), daß Oesterreichs größter Heerführer der Neuzeit, Erzherzog Karl, das Großkreuz des militärischen Maria-Theresien-Ordens empfangen hatte. Kaiser Ferdinand wünschte eine glänzende Erinnerungsfeier für diese Gelegenheit zu veranstalten, und der 5. April wurde dazu gewählt. Schon am Abende vorher wurde durch einen großartigen Zapfenstreich eine militärische Vorfeier gebracht. Am Morgen des bestimmten Tages war große Parade auf dem Glacis und Mittags Familientafel im CeremonienSaale der Hofburg, wozu sämmtliche in Wien anwesenden Mitglieder des Theresienordens geladen waren. Der Saal war mit passenden Emblemen prachtvoll geziert und an jeder Säule eine Schrifttafel mit der Erinnerung an eine der Schlachten des Erzherzog angebracht. Der Kaiser selbst händigte dem greisen Helden die Insignien des Maria-Theresien-Ordens in Brillanten ein, und zur Erinnerung an diesen festlichen Tag wurde eine

von dem Kammermedailleur J. Daniel Böhm geschnittene Medaille ausgeprägt und an sämtliche Ordensmitglieder vertheilt.

Den 20. Mai 1843 eröffnete Kaiser Ferdinand abermals persönlich zu Presburg den ungarischen Landtag, reiste jedoch den 22sten wieder ab. Dieser Landtag hatte wieder unter heftigen Debatten Statt. Einer der wichtigsten und in der Folge für die Ungarn selbst bedenklichsten Gegenstände war die Sprachfrage, und damals wurde festgesetzt, daß in Zukunft alle königlichen Propositionen, Decrete, Bescheide und Erlasse, sowie auch die Gesetze in ungarischer Sprache abgefaßt sein sollten, überhaupt diese als ausschließende Geschäftssprache gelten mußte. Durch diese unselige Maßregel wurden zum ersten Male die früher mit den ungarischen Interessen so eng verflochtenen zahlreichen slavischen Volksstämme, besonders die Croaten und Slavonier, der magyarischen Sache abhold, was den Ungarn in der Folge so bittere Früchte trug.

Den 28. Februar 1844 machte die Direction des Hofburgtheaters mit kaiserlicher Genehmigung bekannt, daß künftig den dramatischen Schriftstellern bestimmte Antheile (Antiemer) an den Erträgnissen ihrer Werke zufallen, und diese Antheile sogar zehn Jahre lang nach des Verfassers Tode dessen Erben zu Gute kommen sollten. Diese Maßregel war allerdings sehr gut gemeint; große Verbesserungen an der Schaubühne aber, neue gehaltreiche Dichtungen kamen jedoch für's Erste dadurch nicht in Vorschein, woran wohl auch der damalige Censurdruck und die noch bis auf heute fortwährend altherkömmliche Manipulation auf dieser Bühne die größte Schuld tragen mochten. In demselben Jahre kam auch durch die Begünstigung des Kaisers der zweckmäßige Wiener Schutzverein für aus Straf- und Verwahrungsorten entlassene Personen zu Stande, der bald in der Nähe und Ferne durch ähnliche Vereine nachgeahmt wurde. Großen Fortschritt machte zu dieser Zeit auch die mit Recht sehr begünstigte Donau-Dampfschiffahrt. Das Dampfschiffwerft zu Alt-Ofen erhob sich zu einem Etablissement ersten Ranges; es beschäftigte schon 1844 zwölfhundert Arbeiter, die binnen etwa zwei Jahren zehn Dampfboote mit 1306 Pferdekraft, dreißig eiserne Waarenboote von je 4- bis 5000 Centner Tragfähigkeit, zwanzig Landungsbrücken mit den dazu gehörigen Schiffen, vier eiserne Kohlen-, acht Schweinschiffe und ein Kanonierschiff lieferten, außerdem sechs große Dampfschiffe der Vollendung nahe brachten. Das Eisenbahnwesen erfreute sich gleicher Unterstützungen. Zu Pesth wurde in diesem Jahre die erste ungarische Nationalbank gegründet.

Ebenso wurde 1844 das zweckmäßige und großartige Unternehmen der Regulirung des Theißflusses begonnen, wodurch künftigen Ueberschwemmungen, welche oft in der Theiß-Gegend furchtbar wütheten, vorgebeugt werden sollte. Der Kaiser selbst hatte, um die Gesellschaft, welche sich zu diesem Zwecke gebildet hatte, in Erreichung ihres schwierigen Zieles zu unterstützen, aus dem Fonde des erhöhten Salzpreises für die Dauer der Regulirung jährlich hunderttausend Gulden C. M. und aus dem königlichen Aerar als Zuschuß hunderttausend Gulden, in Raten von fünfzigtausend Gulden binnen zwei Jahren zahlbar, angewiesen, und dabei verfügt, daß die zur

Ausführung des Unternehmens im Wege eines Anlehens aufzubringende Geldsumme bei voller Gewährleistung und gebührender Feststellung aller die Zahlungswerke betreffenden Punkte der Gesellschaft herbeigeschafft werde.

Im Frühjahr 1845 fanden durch Schneeanhäufung und plötzlich eingefallenes Thauwetter fürchterliche Überschwemmungen in den an der Moldau und Elbe gelegenen Gegenden Böhmens Statt. Wie früher Wien und Pesth, so litt diesmal Prag besonders dadurch und den 29. März stand der größte Theil dieser Stadt unter Wasser. Die Zahl der ganz oder theilweise überflutheten Gassen und Plätze Prags war 114. Zusammen mußten 1657 Familien mit 7539 Individuen aus ihren Wohnungen entfliehen. Es war unvermeidlich, daß mehrere Personen dabei ihr Leben verloren. Noch fürchterlicher gestalteten sich die Verheerungen, welche die Hochwasser der Elbe in den oberen Gegenden Böhmens verursachten. Viele Dörfer wurden dadurch fast gänzlich zerstört, hunderte von Häusern stürzten ein und mehrere Menschenleben gingen dabei zu Grunde. Der damalige Landeschef von Böhmen, Erzherzog Stephan, wirkte bei dieser Gelegenheit auf das Eifrigste, oft mit eigener Gefahr für die Rettung und Unterstützung der Unglücklichen, Kaiser Ferdinand spendete abermals eine sehr ansehnliche Summe zu diesem Zwecke und ordnete durch die vereinigte Hofkanzlei eine allgemeine milde Sammlung für die Verunglückten in allen Provinzen des Kaiserstaates an.

In demselben Jahre wurde durch eine kaiserliche Verordnung abermals einem bisher äußerst drückenden Verhältnisse abgeholfen. Es erschien nämlich den 14. Febr. 1845 ein kaiserliches Patent, in welchem der Kaiser, von dem Wunsche geleitet, den getreuen Unterthanen in den militärisch-conscriptirten Provinzen die Pflicht der Dienstleistung zu erleichtern, die Verpflichtung zum Militärdienst, in der activen Armee, von der Rekrutirung jenes Jahres angefangen, von den bisher vorgeschriebenen 14, auf 8 Jahre herabsetzte. Diese Verordnung wurde, da sie so tief in den Kreis des Familienlebens griff, mit großem und allgemeinem Jubel aufgenommen, und war auch wirklich als eine große Erleichterung zu betrachten, obschon nicht zu läugnen ist, daß auch acht Jahre hinlänglich sind, um die gewöhnlich bürgerlichen Berufsgeschäfte zu vergessen oder zu verleiden und sich den Sympathien für das bürgerliche Leben zu entfremden. Indessen war es jedenfalls ein erfreulicher Schritt und zeugte von der Humanität des Kaisers. Bald folgte ein zweiter, noch von größerer Milde zeugend. Durch ein Circular vom 28. Juni 1845 erfolgte vollkommene Amnestie der Rekrutirungsflüchtigen in den altconscriptirten Provinzen, welche alle erwirkten Strafen, namentlich die einer verlängerten Dienstzeit, aufhob und den Flüchtlingen gestattete, unter denselben Vortheilen und unter der nämlichen verkürzten Capitulationsdauer, wie alle übrigen, in die Armee einzutreten. Schon früher war die Aufhebung der Vermögens-Confiscation bei Militär-Desertion aufgehoben und die Einführung an Entschädigungs-Pauschalen ausgesprochen worden.

Achtes Kapitel.

Die galizische Insurrection. — Besiznahme von Krakau.

Bereits im Jahre 1843 begann sich ein Plan zu einem gleichzeitigen Aufstande in allen Theilen des ehemaligen Polens vorzubereiten, der von den polnischen Emigranten in Paris entworfen war. Im Jahre 1844 zeigten sich schon die verdächtigsten Spuren davon auch in Galizien und mehre Verdächtige wurden eingezogen. In Folge der darüber eingeleiteten Untersuchung verurtheilte der oberste Gerichtshof die meisten dieser incriminirten Individuen theils zum Tode, theils zu schweren zeitlichen Strafen. Auch hier zeigte sich die versöhnende Milde des Kaisers. Nur gegen acht der am meisten Compromittirten, worunter zwei ausländische Emiffaire, wurden zeitliche Strafen verhängt, die Todesurtheile wurden annullirt und den Uebrigen wurde bloß der Untersuchungsarrest als Sühne angerechnet und sie wurden aus demselben auf freien Fuß gesetzt.

Um die Geschichte des galizischen Aufstandes zusammenhängend zu schildern, muß ich der Zeit vorgreifen. Bei der zunehmenden Gährung der Gemüther, besonders unter dem Adel und den niederen Beamten, die von Paris aus immer genährt und gestachelt wurde, ging jedoch diese kaiserliche Milde leider verloren. Die Verschwörung griff immer weiter um sich und gewann besonders in dem bisherigen Freistaate Krakau einen drohenden Character, wo schon seit längerer Zeit Alles vorbereitet war und man unter den zahlreichen Anhängern der revolutionären Partei immer mehr eine dumpfe Gährung bemerkte, die von Tag zu Tag zunahm. Endlich den 21. Februar 1846 brach der Aufstand aus, der allerdings höchst gefährlich hätte werden können, wenn sich auch, wie die Edelleute erwarteten, die Landleute demselben angeschlossen hätten. Allein die galizischen Bauern, des langen und harten Druckes müde, den sie von den meisten ihrer Gutsbesitzer hatten erdulden müssen, ergriffen, trotz allen Aufforderungen und Drohungen, Partei für die kaiserliche Sache und waren froh, einmal Rache an ihren verhassten Bedrückern nehmen zu können. Was bei dieser Gelegenheit für Gräueltthaten verübt wurden, wollen wir nicht aus den Zeitungsblättern wiederholen, überdieß wurde eine bedeutende Truppenmacht nach Galizien gesendet, die Revolution wurde gedämpft, Krakau besetzt und die am meisten Compromittirten, natürlich eine beträchtliche Zahl von Individuen, wurden verhaftet und in Untersuchung gezogen. Die Verheerungen, welche theils durch den Aufstand, zumeist durch dessen Unterdrückung mit Hilfe des aufgeregten Landvolkes, in Galizien angerichtet wurden, waren indessen unermesslich. Von 152 größeren und kleineren Dominien waren nur sehr wenige verschont geblieben, meist nur solche, deren Besizer oder Verwalter gleich im Beginne der Bewegung ermordet oder festgenommen und deren Schlösser militärisch besetzt worden waren. Alle übrigen waren mehr oder minder geplündert und verwüstet, manche von Grund aus zerstört, die Gutsherren, Verwalter und Pächter flüchtig, verhaftet oder auch wohl ermordet.

Da man jedoch die Bauern zur ersten und kräftigsten Unterdrückung des Aufstandes nöthig gebraucht und ihnen dabei nothgedrängt manche Willkür nachgesehen hatte, so war die natürliche Folge, daß sich diese bald Uebergriffe erlaubten und nur sehr schwer wieder in die gehörigen Schranken zurückzuweisen waren. Sie wurden dadurch wie verwildert, schwierig in den ferneren Leistungen gegen die Grundherren, besonders in Hinsicht auf die Roboten. In Folge dessen erschien unterm 12. März 1846 folgendes kaiserliche Decret:

„An meine treuen Galizier!

Schwere Prüfungen sind an uns in den leztverfloffenen Wochen vorübergegangen. Eine im Auslande geschmiedete, lange vorbereitete Verschwörung der Feinde der Ordnung und Gerechtigkeit hat sich in Mein Königreich Galizien eingeschlichen. Es ist ihr gelungen, Theilnehmer zu finden, welche die thörichte Hoffnung hegten, euch insgesammt in ihre verbrecherischen Pläne einzubeziehen. Alle Künste der Verführung, alle Arten der Verheißungen wurden zu diesem Zwecke angewendet; zum schändlichsten Mißbrauche wurden selbst die heiligsten Gefühle angeregt. Eure treue Brust und euer gesunder Sinn blieben jedoch verschlossen gegen die Versucher. Als die Verschwörung sich dennoch im blinden Wahne erhob, und als in voller Kühnheit die Fahne der Umwälzung geschwungen ward, scheiterte das verbrecherische Unternehmen an dem festen Widerstande, der demselben überall entgegen trat. Es ist Meinem Herzen Bedürfniß, Meinen treuen Galiziern die Anerkennung ihres Biederfinnes und ihrer unerschütterlichen Treue für ihren Landesherren feierlich zu verkünden. — Da ihr Getreue, euch nur für Ordnung und Recht erhoben habt, so werdet ihr nun, nachdem die Pläne der Feinde jeder geselligen Ordnung zu Schanden gemacht worden sind, euch wieder der friedlichen Beschäftigung weihen und durch genaue Erfüllung eurer Unterthanenpflicht auch ferner beweisen, daß ihr für die Aufrechthaltung der Gesetze zu kämpfen, aber eben so durch Gehorsam und Unterwerfung unter dieselben sie zu befestigen versteht.“

Mehr aber als dieses Dokument durchdachter Diplomatie wirkte das kaiserliche Patent vom 13. April 1846, welches sich zwar gegen die Verweigerung geselliger Obliegenheiten scharf und bestimmt aussprach, dafür aber folgende, von den galizischen Bauern längst vergeblich ersuchte Erleichterungen im Drange des Augenblickes aussprach: „1. Die in dem Patente vom 16. Juni 1786 unter der Benennung der weiten Fuhren ausgedrückten Frohnleistungen haben von nun an aufzuhören. — 2. Die durch die Verordnung vom 9. August 1786 den Dominien gegen Vergütung zugestandenen Aushilfstage während der Heumahd und der Körnersechzung dürfen von den Unterthanen nicht mehr gefordert werden. — 3. Wenn Unterthanen sich durch eine Forderung ihrer Herrschaft beschwert glauben, so können sie sich mit ihrer Beschwerde unmittelbar an das vorgesezte Kreisamt oder an die dazu bestellte landesfürstliche Behörde wenden, ohne die Klage vorerst bei der Grundobrigkeit vorbringen zu dürfen. Die Kreisämter und die bestellten landesfürstlichen Behörden sind verpflichtet, derlei Beschwerden unmittelbar und sogleich in eigene Verhandlung zu nehmen.“ Ueberdieß traten noch andere Erleichterungen in Bezug auf die Frohnen (Robot) ein.

Man sieht übrigens aus diesen uns gering scheinenden Begünstigungen, welche

aber demungeachtet den armen Galiziern eine bedeutende Last abnahmen, wie weit es mit der von Kaiser Joseph II. verordneten Aufhebung der Leibeigenschaft in diesem Lande, gewiß gegen den Willen dieses menschenfreundlichen Monarchen, gediehen war, da unaufhörlich Aristokratie und Bureaucratie dagegen arbeiteten und jede Blöße gierig benutzten, welches das Gesetz etwa gelassen hatte.

Das edle Herz des Kaisers Ferdinand aber blieb sich auch bei diesem gefahrvollen Vorgange, wo die Staatsklugheit die äußerste Strenge gebot, gleich und, selbst auf die Gefahr, ja Wahrscheinlichkeit des Mißbrauches, zur Versöhnung geneigt. Durch eine kaiserliche Entschließung vom 16. December 1846 bestimmte er, daß, gleichwie er den galizischen Gerichten durch Cabinetsschreiben vom 26. Februar d. J. für die bis dahin verübten Verbrechen die Weisung ertheilt hatte, von den bei den letzten hochverrätherischen Unternehmungen Betheiligten nur die Hauptanstifter und Beförderer jener Unternehmungen, ferner diejenigen, welche schon einmal wegen Hochverrathes in Untersuchung standen, und die in öffentlichen Diensten stehenden Individuen, worunter nicht nur ordentliche Staatsbeamte, sondern auch Advocaten, Notare, Seelsorger *) u. c. zu verstehen, auf den grundrechtlichen Inzichten der Criminal-Untersuchung zu unterziehen, gegen die zu diesen Cathegorien nicht Gehörigen aber von der Untersuchung abzulassen, dieselbe Gnade auch auf die bei der letzten ausgebrochenen Revolution im Krakauer Gebiete Betheiligten auszudehnen und daher die Untersuchungen, welche gegen die nicht zu den gedachten Cathegorien gehörenden, an der Empörung theilgenommen Individuen eingeleitet wurden, niederzuschlagen, in so fern sie nicht noch eines anderen Verbrechens beinächtigt sind; neue Untersuchungen aber nur gegen zu den gedachten Cathegorien gehörige Personen einzuleiten seien.

Eine der wichtigsten Folgen der Unterdrückung dieses Aufstandes war die Einverleibung des bisherigen, unter dem gemeinschaftlichen Schutze von Oesterreich, Rußland und Preußen stehenden Freistaates Krakau, der bisher der Herd der neuesten Revolutionen war, in den österreichischen Kaiserstaat. Eine Stelle in der darüber erschienenen kaiserlichen Bekanntmachung lautet wie folgt: „In Folge dessen (der bisher von dieser Stadt aus ergangenen Unruhen) ergreifen Wir, was hiermit geschieht, Besitz von der Stadt Krakau und ihrem bisherigen Gebiete und erklären sie für einen unzertrennlichen Bestandtheil Unseres kaiserlichen Reiches, dem Wir sie hiermit einverleiben.“ Am Schlusse wurde den neuen Unterthanen Aufrechthaltung und Schutz ihrer Religion, unparteiisches Recht und Gerechtigkeit, billige Vertheilung aller Staatslasten und kräftige Handhabung der öffentlichen Sicherheit zugesagt*). Oesterreich vermehrte durch diese Erwerbung sein Gebiet um 23 1/2 Quadratmeilen mit 144,790 Einwohnern in zwei Städten, Krakau und Mogila, zwei Märkten und siebenzig

*) Diese ehrwürdigen Herren, der Liebe und des Friedens Prediger, hatten sich vorzüglich bei dem galizischen Aufstande theilgenommen.

**) Bekanntlich wurde in neuester Zeit das Gebiet von Krakau, mit einem Areal von 23 1/2 Quadratmeilen, zu einem Großherzogthume erhoben.

Dörfern. — Ueber diese Einverleibung wurde, als Bruch eines Punctes der Wiener Congreßacte in ausländischen Parlamenten und Zeitungen viel Lärmen gemacht, welcher jedoch keine wie immer geartete Nachwirkung hatte, indem die Sache selbst ein **fait accompli** und folglich unantastbar blieb.

Den 11. August 1844 kam der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV. in Wien an und wurde feierlich empfangen; auch fanden ihm zu Ehren mehrere Festlichkeiten Statt.

Den 26. August trat der Kaiser mit der Kaiserin eine Reise nach Triest an, und da der Monarch bei dieser Gelegenheit zum ersten Male auf der Eisenbahn fuhr, so wurden besondere festliche Anstalten deshalb getroffen. Schon der Wagen, den die Direction zu diesem Zwecke hatte neu herrichten lassen, zog durch seine wahrhaft kaiserliche Pracht Aller Augen an sich. Die Gebäude der 24 Stationsplätze von Wien bis Gloggnitz waren durchaus schön, mitunter kostspielig decorirt, Triumphbogen, Pyramiden und sonstige Verzierungen waren angebracht. Eben so waren auf jeder Station die Ortsobrigkeit, Geistlichkeit sammt einer großen Volksmasse versammelt, und der Train wurde allenthalben mit Musik, auch mit Pöllerschüssen empfangen. Besonders groß war die Volksmenge in Meidling, von wo der Train abfuhr.

Den 27sten kam das Kaiserpaar in Graz an und wurde daselbst auf das Feierlichste empfangen. Am demselben Abend hatte bei Beleuchtung der Stadt ein großer militärischer Zapfenstreich mit voller Musik Statt. Den 28sten war große Vorstellung und Hofdiner. Abends wurde der Kaiser von dem Bürgercorps der Stadt im strahlenden Fackelzuge von der Hofburg nach dem prächtvoll beleuchteten ständischen Landhause geleitet, wo die Stände dem Monarchen ein glänzendes Fest veranstaltet hatten. Alle Gänge und Arcaden im Innern des Landhauses strahlten ebenfalls in einem Lichtmeere. In der Mitte des Bogenganges im ersten Stocke prangte die Loge für den kaiserlichen Hof, an derselben war das steiermärkische Wappen, der weiße Panther im grünen Felde, angebracht. Der Rittersaal und die Landstube waren mit reichem Waffenschmucke des Mittelalters geziert und bildeten zwei Prunkhallen zum Empfange der hohen Herrschaften. Im ersten Saale standen die Erbämter des Landes in ritterlicher Rüstung, umgeben von geharnischten Rittern mit Schild und Schwert. In allen Gängen schilderten gewappnete Knappen die Partisanen, während im Hofraume starke Rotten Fußvolk mit Lanze, Pikelhaube, Schwert und Schild und ein zahlreiches Fähnlein Reiter im Eisenwamms, den Herold und die Trompeter an der Spitze, den Kaiser mit Säbelgeklirr und rauschenden Fanfaren empfingen. Im Prunksaale wurde eine Cantate vorgetragen. Die ganze Stadt war festlich erleuchtet und Abend war Freitheater. Den 29sten machte das Kaiserpaar einen Ausflug nach der, dem Erzherzog Johann gehörigen Herrschaft Stainz, die sich durch historische Merkwürdigkeiten und ihren vortrefflichen Weinbau auszeichnet. Abends fand ein glänzendes Bürgerfest im sogenannten Coliseum Statt, wobei der Kaiser mit der Kaiserin ebenfalls Theil nahm.

Den 30. August wurde die Reise weiter nach Cilly fortgesetzt und von da aus

denselben Tag das malerische Santhal besucht, woselbst in der berühmten Kirche Maria Pletrovich bei dem Schlosse Neu-Gilly eine große kirchliche Feierlichkeit Statt fand. Den 1. September wurde die Reise von Gilly und durch den Bezirk Neu-Gilly oder das Santhal nach Laibach fortgesetzt, wo ebenfalls große Empfangs-Feierlichkeiten Statt hatten. Den 6. September erfolgte der prachtvolle Einzug in Triest, an dessen Eingange ein imposanter Triumphbogen errichtet war. Gewehrsalven, Glockengeläute und Kanonenschüsse, sowohl vom Castelle als von den auf der Rhede ankernden Kriegs- und Kauffahrteischiffen, begrüßten die hohen Reisenden. Abends war die Stadt festlich erleuchtet und in dem herrlich geschmückten Teatro grande war große Vorstellung, welcher das Kaiserpaar, dann die Erzherzoge Johann und Friedrich nebst dem anwesenden Herzog von Modena bewohnten. An demselben Tage noch nahm der Kaiser die Aufwartung der sämtlichen Würdenträger und Autoritäten an und besuchte Abends das festlich gezielte sogenannte Tergesteum, wo sich die Elite der Triester Damen zur Aufwartung versammelt hatte. Das Kaiserpaar sowohl, als die anwesenden Erzherzoge zeichneten sich im Bucho der Mitglieder des Tergesteums ein. Den 7ten wurde auf zehn Dampfbooten eine Luftfahrt nach Capodistria unternommen. Auf dem prachtvoll geschmückten Dampfboote „Imperatore“ befanden sich Kaiser und Kaiserin, die bereits genannten Prinzen, dann der in Triest angekommene Großherzog Leopold von Toskana sammt der Großherzogin, endlich der würdige Feldmarschall Graf Radetzky. In dem Augenblicke, als das Schiff vom Damme stieß, und die darauf befindliche Musikbande die Volkshymne anstimmte, enthüllte sich vor den Augen der in ungemeßener Anzahl versammelten Menschen (man rechnete über 70,000), ein herrliches, nie gesehenes Bild. Von den Kanonen des Castelles und der übrigen Batterien ertönten Freuden salven; die im Hafen und auf der Rhede ankernden Schiffe, dann die zahllosen, mit Neugierigen gefüllten Barken waren mit Mast- und Handflaggen geziert; Musikbanden und Glockengeläute verkündigten das Aufbrechen des majestätischen Zuges und im nämlichen Augenblicke sah man eine aus neun Dampfbooten bestehende Flotille, deren Masten und Takelwerk mit den buntesten Flaggen und Wimpeln verziert waren, aus vier verschiedenen Punkten des Hafens heranziehen, um dem Kaiserschiffe das Geleit zu geben. Kaum im Angesichte von Capodistria angelangt, gab die zu Tausenden am Strande versammelte Bevölkerung durch Kanonendonner, Pöllerschüsse und durch das Schwenken von Fahnen und Tüchern ihre Freude zu erkennen. Eine unzählige Menge von Barken, mit Fahnen aller Farben geschmückt, fuhr der Flotille entgegen. In Capodistria angelangt, besuchte der Kaiser die Merkwürdigkeiten dieser alten Stadt, übte im Provinzial-Strafhause Gnadenacte aus und besichtigte auch die nahen Salinen. Gegen Abend kehrte der Zug in der nämlichen Ordnung nach Triest zurück.

Den 8ten Vormittags wohnte der Kaiser einer großen Kirchenparade bei, erteilte sodann dem greisen und verdienten Vice-Admiral Grafen Dandolo den Orden des goldenen Vlieses und besichtigte dann den bekannten Spaziergang des Stadtgehölzes, ferner die Wasserleitungen.

Abends bestieg der Kaiser mit dem ganzen Hofstaate eine reich geschmückte Schaluppe, welche der Vice-Admiral Erzherzog Friedrich selbst commandirte und in deren Nähe sich sechs andere Schaluppen mit dem Gefolge der Majestäten befanden; viele andere, mit Fahnen und bunten Ballons geschmückte Barken schlossen sich dem Zuge an. Den Mittelpunct der Rhede nahm ein schwimmender, prachtvoll beleuchteter Tempel ein, von welchem aus sich die Beleuchtung der im Halbkreis und amphitheatralisch aufsteigenden Stadt in magischer Weise darstellte. Die kaiserliche Schaluppe erreichte nun den auf einer Erdzunge weit in die Rhede reichenden Leuchtturm, welcher mit ungemeinem Prachtaufwande ausgeschmückt und beleuchtet worden war, und bei welchem von 50 Sängern ein Fischerlied abgesungen wurde. Darauf wurde von einem Haufen characteristisch weiß-gellegeter Fischer Neze ins Meer geworfen und die dadurch gewonnene reiche Beute den Majestäten offerirt. Einige der gefangenen Fische wurden auch zur kaiserlichen Abendtafel zubereitet. Um 10 Uhr stieg der gesammte Hofstaat wieder ans Land.

Den 9. September wurde ein großes Rauffahrteischiff am Werft vom Stapel gelassen, welchem interessanten Schauspiele die Majestäten beiwohnten. An demselben Tage wurden mehre kaiserliche Begünstigungen für die Stadt Triest verlautbart, so z. B. die Festsetzung der Häusersteuer auf ein jährliches mäßiges Pauschal-Quantum, die Verfügung zur Bornahme eines Entwurfs über die Verwandlung der Rhede von Triest in einen von Steindämmen geschützten Hafen; endlich das namhafte Geschenk des ärarischen Waldes Farnedo zur Vergrößerung des Lustwäldchens.

Den 9ten besuchte der Kaiser in Begleitung des Erzherzogs Johann die griechischen, das protestantische und das israelitische Bethaus, später die Triester Kunstausstellung, woselbst er vier Gemälde ankaufte. Ferner besuchte er an diesem Tage das große Arsenal des österreichischen Lloyd, Abends wohnte er mit der Kaiserin einem von der Börse veranstalteten, prachtvollen Ballfeste bei. Den 10ten Morgens besah der Kaiser die berühmten Stutereien von Vipizza, in welchen die schönsten Pferde in den dortigen Wäldern frei aufwachsen.

Den 11ten unternahm der Kaiser mit der Kaiserin einen Ausflug nach Mitterburg, dem Hauptorte des Istrianer Kreises, und sie wurden daselbst mit den rauschendsten Freudenbezeugungen empfangen. Den 14ten wurde der Triestiner Bürger-Miliz die Auszeichnung zu Theil, die Wache im kaiserlichen Residenzschlosse, dem Gouvernements-Palaste, beziehen zu dürfen. An demselben Tage fand in Triest ein großes Volksfest Statt. Nachmittags versammelte sich eine unermessliche Volksmenge am Ende der sogenannten Aquaduct-Allee, woselbst zur Abhaltung des Festes der Platz zu einer Arena war eingerichtet worden. Von beiden Seiten der über zwei Stufen hinauf führenden Kaiserloge waren Räume für die Damen angebracht, deren über 3000 im vollen Schmucke gegenwärtig waren. Dieser Tribune gegenüber begannen die Bauernmädchen aus der Umgebung von Triest in ihrem zierlichen Costüme ihre Tänze und den Majestäten wurden von acht kleinern Mädchen Gedichte und Kränze, von acht Knaben Blütenzweige überreicht. Nun ging das, im Süden übliche Klettern an glat-

ten Bäumen an, deren Spitze mit reichen Preisen für die Sieger bekränzt waren während eine, mit 60 Prämien für die Tanzenden verbundene Volkslotterie Statt fand. Einzeln aufsteigende Papierballons, aus deren Innern Tauben und andere Vögel flatterten, verkündigten von Zeit zu Zeit den errungenen Sieg eines Steigers. Mittlerweile wurde auch ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt, wobei Raketen, Feuerfarben, Irrlichter und Leuchtkugeln in die Luft stiegen und stehende Dekorationen mit dem Namenszuge des Kaisers und der Kaiserin den Beschluß machten.

Den 15ten besuchte der Kaiser noch das Bürgerspital und das große Armen-Institut, am Abend aber das prachtvoll erleuchtete und decorirte Amphitheater Maurone. Früher schon hatte die Abschiedsaudienz Statt. Am folgenden Tage erfolgte unter den Geschützsalven von allen Land- und Seebatterien die Abfahrt von Triest und die Reise ging über Görz nach Villach, wo ein höchst feierlicher Empfang Statt fand. Nach kurzem Aufenthalte daselbst ging die Reise weiter durch Steiermark nach Salzburg, wo die Majestäten den 23. September anlangten und festlich empfangen wurden. Abends war die Stadt beleuchtet und am folgenden Tage kamen der König und die Königin von Baiern zum Besuche an. Abends war die Stadt abermals beleuchtet, und auf den nahen Bergen brannten Freudenfeuer. Den 25sten erfolgte die Abreise nach Linz, den 26sten die Ankunft daselbst unter Glockengeläute und Kanonendonner. Auch hier war Beleuchtung. Den 27sten machte der Kaiser in Begleitung des Erzherzogs Maximilian eine Fahrt auf der Eisenbahn nach St. Magdalena. Abends besuchten sie das glänzend beleuchtete Theater, und um 9 Uhr wurde den Majestäten ein imposanter Fackelzug gebracht. Den 28sten traten sie auf dem reichdecorirten Dampfschiffe Marianne die Rückreise nach Wien an und langten um 5 Uhr Mittags zu Nußdorf an, wo nach einem feierlichen Empfange die weitere Fahrt nach Schönbrunn zu Wagen gemacht wurde.

Den 21. October hatte die feierliche Eröffnung der Bahnstrecke von Mürzzuschlag bis Graz Statt, wobei Erzherzog Johann im Namen des Kaisers fungirte. In Graz war deshalb eine große Festlichkeit veranstaltet.

Den 24. November erfolgte in der Hofburg eine feierliche Ertheilung des Loison-Ordens (goldenes Vließ), bei welcher Gelegenheit auch der damalige Prinz Franz Joseph, gegenwärtiger Kaiser, damit begabt und zum Ritter geschlagen wurde.

Neuntes Kapitel.

Letzte Gewerbaustellung. — Lager bei Ottakrin. — Die Franzensstatue. — Akademie der Wissenschaften.

Aus dem folgenden Jahre ist eben nicht viel Merkwürdiges zu berichten. Den 6. März 1845 verrichtete der Kaiser in der Augustiner-Hofkirche selbst die Function, dem hie-

figen päpstlichen Nuntius, Fürsten von Altieri, das demselben von dem Papste verliehene Cardinal-Barette feierlich aufzusetzen. Anfangs Mai traf der Kronprinz Karl Friedrich von Württemberg in Wien ein, dem zu Ehren mehrere Festlichkeiten abgehalten wurden, so z. B. den 8. Mai ein besonders glänzendes Maifest in den großartigen Räumlichkeiten der Gewächshäuser des Kaisergartens am Burgthore. Damit war auch ein splendider Ball verbunden. Besonderes Gefallen fand der Prinz an der den 10ten ihm zu Ehren veranstalteten Production des kaiserlichen Marstalles, wobei ihm die Pferde und sämtliche Hofequipagen vorgeführt wurden.

Den 13. Mai fand die feierliche Eröffnung der dritten österreichischen Gewerbe-Ausstellung in dem bereits erwähnten eigens errichteten großartigen Locale vor dem polytechnischen Institute Statt, welcher der Kaiser Ferdinand mit den Prinzen und Prinzessinnen des Hauses beiwohnte. Der Chef des Leitungs-Comitee's, Hofrath von Krauß (jetziger Finanzminister) hielt eine Anrede, worauf der Kaiser antwortete: „Meine Ansichten über den hohen Werth, den ich dem Aufschwunge der Industrie meines Reiches beilege, haben Sie in Ihrer Rede richtig aufzufassen gewußt. Die Beweise dieses Aufschwunges liegen heute vor und ich nehme sie hiermit in Augenschein.“ — Was denn auch sofort geschah. Bei dieser Ausstellung war auch ein eigener, sogenannter Kaiser-Salon mit Möbeln, Spiegeln, Uhren, Tapeten und andern Decorirungen prachtvoll hergerichtet, welche Gegenstände alle zu den ausgestellten Producten gehörten. Die feierliche Vertheilung der Preise fand im Ceremonien-Saale der Hofburg den 16. Juli Statt, wobei der Kaiser und die Erzherzoge Franz Karl und Johann gegenwärtig waren. Dabei erhielten 109 Producenten die goldene, 188 die silberne, 270 die Bronze-Medaille. 263 erhielten eine ehrenvolle Erwähnung. In Allem waren diesmal gegen 1900 Exponenten.

Den 2. Juni hatte in Gegenwart des Kaisers und der kaiserlichen Familie die feierliche Aufnahme des Erzherzogs Friedrich, Contre-Admirals- und Oberbefehlshabers der kaiserlichen Kriegsmarine in den Johanniter-Orden in der Ordenskirche (Singerstraße) Statt.

Im Juli kam die Herzogin von Kent, Mutter der Königin Victoria von England, in Wien an und ihr zu Ehren fanden mehrere Festlichkeiten Statt, unter andern eine prachtvolle Pirutschade in Schönbrunn, wobei der Kaiser mit der Erzherzogin Sophie, die Herzogin von Kent aber mit der Kaiserin fuhr. Abends hatte ein glänzendes Feuerwerk Statt.

Den 19. August wurde die Eisenbahn von Olmütz nach Prag zuerst befahren, wobei Erzherzog Franz Karl die Honneurs machte. Prachtvolle Ausschmückungen des Trains und große Festlichkeiten in allen Stationen, besonders aber in Olmütz und Prag hatten dabei Statt. Für die Prager Staatsbahn wurde ein eigener prachtvoller Hofwagen mit großem Kostenaufwande erbaut, dessen Aeußeres schon von Gold und Verzierungen strotzte. Er umfaßt drei Appartemens, welche sämmtlich mit Tapisserien von grünem Damast ausgestattet, mit prachtvollen Wandlustern geschmückt und mit kostbaren Teppichen belegt sind. Es gibt darin Vorsäle, ein Toilettezimmer

für den Kaiser, ein gleiches für die Kaiserin und einen mit verschwenderischer Pracht ausgezierten Salon. Der ganze Hofwagen kostete die Kleinigkeit von 30,000 Gulden Conventionsmünze.

Im September wurde bei Ottakrin von der Wiener Garnison und jener der umliegenden Ortschaften ein großes Feldlager bezogen und mehrere Evolutionen und Feldmanöver fanden unter den Augen des Kaisers und der kaiserlichen Familie Statt. Besonders zeichnete sich ein großes Manöver mit Cavallerie-Attake den 18. September aus. Den 29. September kam Kaiser Nicolaus von Rußland mit seiner Gemahlin in Wien an, welche letztere, ihrer leidenden Gesundheit wegen, nach Sicilien reiste, bis wohin sie der Kaiser begleitete. Zur Feier seiner Anwesenheit wurde den 21. December auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore eine imposante Revue abgehalten, wobei Kaiser Nicolaus das seinen Namen führende österreichische Husaren-Regiment Nr. 9, in dessen Obersten-Uniform commandirte und vor dem Kaiser Ferdinand die üblichen Honneurs machte. Alle Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses wohnten derselben bei, und auch der jetzige Kaiser Franz Joseph fungirte dabei zu Pferde in Obersten-Uniform. Den 2. Januar 1846 reiste Kaiser Nicolaus wieder nach Rußland ab.

Im Mai 1846 gründete Kaiser Ferdinand über Antrag des Fürsten Metternich einen wissenschaftlichen Verein unter der Benennung: K. K. Akademie der Wissenschaften; ein Plan, der schon vom Kaiser Karl VI. mit Vorliebe aufgefaßt worden war, welcher bei dieser Gelegenheit sogar den berühmten Leibniz nach Wien berief und zu Rathe zog. Politische Sorgen vereitelten jedoch die Ausführung. Auch dieses Kaisers große Tochter, Maria Theresia, nahm den Plan wieder auf und zu dieser Zeit erschien sogar ein recht netter Kupferstich, das projectirte Gebäude dieser Akademie vorstellend. Es kam jedoch auch nichts zu Stande. Kaiser Ferdinand führte endlich diese schöne Idee ins Leben; zum Präsidenten der Akademie wurde der berühmte Gelehrte und Orientalist, Freiherr von Hammer-Purgstall ernannt, dann auch eine Menge von wirklichen und correspondirenden Mitgliedern. Bisher ist jedoch für die Sitzungen der Akademie kein eigenes Gebäude errichtet oder bestimmt. Den 2. Juni wurde die südliche Staats-Eisenbahnstrecke von Graz bis Gilly feierlich eröffnet und zum ersten Male befahren.

Da nun die sämtlichen Bestandtheile des Kaiser-Franzens-Monumentes von Mailand in Wien angekommen und daselbst die Vorarbeiten vollendet waren, so erfolgte nach dessen Aufstellung und Zusammensetzung den 16. Juni 1846 dessen feierliche Enthüllung. Es war dieß der Jahrestag, an welchem Kaiser Franz 1814 von dem französischen Feldzuge siegreich zurückkam, welcher Tag absichtlich zu dieser Feierlichkeit gewählt wurde. Rings um den inneren Burgplatz waren zu diesem Zwecke Gerüste für die Zuseher errichtet; jenes, worauf sich der Kaiser mit dem ganzen Hofe befand, war an der Seite des Schweizerhofes. Auf eine Anrede des Fürsten Metternich gab der Kaiser den Befehl zur Enthüllung, und diese geschah unter dem Klange von Trompeten und Pauken, dem Geläute aller Glocken und dem Donner

des Geschützes. In demselben Augenblicke verschwand die bisherige Aufschrift des alten, historisch-merkwürdigen Burgplatzes, und es erschien an deren Stelle der neue, gewiß minder bezeichnende Name „Franzensplatz.“ Ein Tedeum, auf dem Plage selbst von dem Fürst-Erzbischof Wilde angestimmt, die Desfilirung der uniformirten Bürgerschaft und der Garnison und endlich Gewehrsalven und 101 Kanonenschüsse von den Basteien schlossen den feierlichen Act. Das Denkmal selbst steht vor Jedermanns Augen und ich enthalte mich um so mehr einer näheren Beschreibung, da ich unmöglich etwas zum Lobe des Entwurfs und der Ausführung zu sagen im Stande wäre. Uebrigens beträgt die Höhe der Hauptstatue $17\frac{1}{2}$ Schuh, die der vier sitzenden Figuren $10\frac{1}{2}$ Schuh, der Basreliefs 9 Schuh. Das Gewicht der Hauptstatue ist 22,300 Pfund, der vier Statuen zusammen 41,216 Pfund, der acht Basreliefs zusammen 11,940, der Verzierungen 8,340 Pfund, folglich trägt das Monument ein Metallgewicht von nahe an 889 Centnern; es kann also mindestens nicht geläugnet werden, daß es ein sehr gewichtiges Kunstwerk ist. Die Vorderseite des oberen Piedestals enthält als nicht sehr glücklich gewählte Inschrift die bekannte Stelle aus dem Testamente des Kaisers Franz: **Amorem meum populis meis** (Meine Liebe vermache ich meinen Unterthanen). Ich sage nicht sehr glücklich, indem diese Phrase damals schon ziemlich vergessen war, und es nicht Noth that, sie bleibend zu gestalten.

Die Aufschrift auf der Rückseite enthält viel Wahres. Sie lautet: **Francisco I. Imp. Pio. Justo. Forti. Pacifico. Patri Patriae. Augusto Parenti Ferdinandus Primus Austriae Imperator MDCCCXLVI.** (Kaiser Franz dem Ersten, dem Frommen, Gerechten, Starken, Friedfertigen, Vater des Vaterlandes, seinem erhabenen Vater, durch Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich 1846).

Den 9. August 1846 erregte die Ankunft des ersten in Wien gesehenen, holländischen Handelsschiffes „**Amsterdam en Weenen**,“ (Amsterdam und Wien) im Donaukanale, die Neugierde der Wiener. Es hatte mit einer Ladung von Kaffee, Zucker, Baumwolle und anderen Colonialwaaren den Rhein, dann den Main hinaufgeschifft, und gelangte durch den bairischen Ludwigs-Canal in die Donau. Nach Ausladung seiner Fracht und einem mehrtägigen Aufenthalt wegen nöthiger Ausbesserung, trat es wieder seine Rückfahrt an. Anfangs September kam der Großfürst Michael zum Besuche in Wien an. Den 10. September wurde ihm zu Ehren in Lagenburg eine glänzende Pirutschade im Parke daselbst veranstaltet, wobei der Kaiser mit der Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin des Erzherzogs Rainer, der Großfürst aber mit der Kaiserin fuhr. Später fand eine Gondelfahrt auf dem Teiche Statt, Abends festliche Beleuchtung des Schlosses und Feuerwerk.

Den 12. September wurde die Seitenbahn der südlichen Eisenbahn, von Wien nach Bruck an der Leitha, feierlich eröffnet und zum erstenmale befahren. — Den 18. October erfolgte die Enthüllung des prachtvollen Brunnens auf der Freieung mit den herrlichen Figuren des deutschen Meisters Schwant haler, der jedoch, verschiedener Rücksichten wegen, leider nicht nach dessen erstem sinnigem Entwürfe ausgeführt wurde. Dieser Brunnen bildet nebst jenem auf dem neuen Markte (mit den kostbaren

Sculpturen von Raphael Donner) eine der schönsten Zierden der inneren Stadt; die Figuren: Austria, dann die vier Hauptflüsse des Kaiserstaates, Donau, Po, Elbe und Weichsel, sind im edelsten, großartigsten Style ausgeführt, das Becken ist einfach, aber geschmackvoll aus vier Halbzirkeln gebildet. Die Inschrift lautet in deutscher Sprache: „Unter der Regierung Kaiser Ferdinand I. von Wiens Bürgern errichtet. 1846.“ Das Wasser entströmt der Kaiser Ferdinands Wasserleitung und gibt täglich 4000 Eimer. Die Enthüllung geschah übrigens ohne alles Gepränge, und als ein höchst edler Zug ist anzuführen, daß der edle Meister Schwanthaler, im Gefühle, die Residenz mit einem seiner vorzüglichsten Kunstwerke geschmückt zu haben, auf alles Honorar für seine eigene Mühe Verzicht leistete und nur das Material, die Guß- und Transportkosten in Rechnung brachte. — Der Mailänder Bildhauer Marchesi ermangelte aber nicht, als Honorar 100,000 Gulden C. M. anzusprechen, die er auch erhielt, was ich oben anzuführen vergessen hatte. Auch erhielt derselbe den Titel eines k. k. Hofstatuarius und, wenn ich nicht irre, den Orden der eisernen Krone.

Den 12. November wurde der dritte Sohn des Erzherzogs Karl, Wilhelm, feierlich in den deutschen Ritter-Orden aufgenommen, welcher Feierlichkeit auch der Kaiser mit den übrigen Mitgliedern der kaiserlichen Familie beiwohnte. Den 19. November starb in Wien die russische Großfürstin Maria Michailowna, Tochter des Großfürsten Michael, welche mit ihren Eltern in Wien das Palais des Erzherzogs Ferdinand von Este auf der Landstraße bewohnt hatte. Bei dieser Gelegenheit fanden prachtvolle Trauerfeierlichkeiten Statt, worauf der Leichnam der erst 21 Jahre alten Prinzessin nach Rußland abgeführt wurde. Den 1. December reiste Großfürst Michael mit seiner Gemahlin Helena ebenfalls wieder nach Rußland ab.

Den 13. Januar 1847 starb zu Ofen Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, ein für das Kaiserhaus und den gesammten Staat höchst empfindlicher Verlust, da er diese wichtige und schwierige Stelle bereits durch länger als ein halbes Jahrhundert mit großem, durch Erfahrung gereiftem Geschick bekleidet und sich des allgemeinen Zutrauens und der Liebe der Magyaren zu erfreuen hatte. Jedenfalls war es äußerst schwierig, diese wichtige Stelle wieder zweckmäßig zu besetzen. Am gerathensten war es jedenfalls, diese Würde seinem Sohne Stephan zuzuwenden, der wenigstens in Ungarn geboren und erzogen war, und schon durch seinen Namen die Sympathien der Ungarn für sich hatte, obschon es nicht abzusehen war, warum er durch längere Zeit von Ungarn entfernt gehalten wurde, da doch unvermeidliche Nothwendigkeit seine Wahl gebot. Er wurde daher auch unverzüglich zum königlichen Statthalter ernannt und die Palatinwahl ausgeschrieben, die denn auch, wie vorauszu- sehen, einstimmig auf ihn lautete.

Den 16. Februar erschien ein kaiserliches Patent zu dem Zwecke, den Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums gegen unbefugte Veröffentlichungen, Nachdruck und Nachbildung möglichst sicher zu stellen und zu erweitern.

Den 20. April wurde das große Restaurations- und Aufgebotsfest zum Gedächtniß

sowohl der Erneuerung dieser Hochschule unter Maria Theresia 1756, als auch des Wiener Aufgebotes 1797, an welchem die Wiener Studenten so ruhmvoll Theil nahmen, gefeiert. Als Stellvertreter des Kaisers erschien dabei der oberste Kanzler, Graf v. Inzaghi. Merkwürdig ist der Schluß der bei dieser Feierlichkeit von dem Decan der medicinischen Facultät, Ernst, Freiherrn von Feuchtersleben gehaltenen Rede, der also lautete: „Nicht nur durch Impulse von Außen werden Anstalten für das geistige Leben wiedergeboren; ihre Wiedergeburt kann sich in jedem Augenblicke, der es fordert, frisch erneuern und zwar, wie alles Geistige, von Innen heraus, durch eigene Einsicht, eigene Kraft. Es ist nur nöthig, von Zeit zu Zeit der Gegenwart einen Spiegel vorzuhalten, sie an die Vergangenheit zu mahnen, auf die Zukunft hinzuweisen und ihr die ewig frischen Quellen zurückzurufen, aus denen sie sich zu jeder Zeit erneuern und restauriren kann.“

Zehntes Kapitel.

Tod des Erzherzogs Karl. — Reise nach Graz und Cilly. — Kaiserliche Verfügungen.

Den 27. April wurde der verehrte Erzherzog Karl von einem rheumatischen Fieber und der Rippenfellentzündung befallen; die Krankheit steigerte sich bald zu einem bedenklichen Grade und schon am folgenden Tage wurden dem greisen Helden die Sterbefakramente gereicht. Den 30sten Morgens um 4 Uhr starb er, in einem Alter von 76 Jahren. Das feierliche Leichenbegängniß fand mit allen militärischen Ehren den 3. Mai Statt. An demselben Tage erließ Kaiser Ferdinand folgendes Handschreiben an den damaligen Hofkriegspräsidenten Grafen Hardegg:

„Das Ableben meines Herrn Oheim, des Erzherzogs Karl Ludwig gereicht nicht nur mir und meiner Familie allein, sondern der Armee und dem gesammten Staate zur tiefgefühlten Trauer. Der Ruhm, welchen sich der Verewigte auf so vielen Schlachtfeldern zu erwerben wußte, wird dem Heere stets zum Muster und zur Aneiferung zu dienen geeignet seyn und er verpflichtet mich, dem Verewigten bleibende Denkmale zu widmen.

Ich trage Ihnen daher auf, der Armee Kunde von dem tiefen Gefühle zu geben, welches der Verlust des großen Feldherrn in mir erzeugt und welches mein treues Heer sicher mit mir theilen wird. Ich verordne ferner:

- 1) daß die Armee die Trauer um sechs Wochen länger als die Hoftrauer trage;
- 2) daß die beiden Regimente, deren Inhaber der Verewigte war*), den Namen Erzherzog Karl auf ewige Zeiten beizubehalten haben;
- 3) daß der Degen des Verewigten in die Bewahrung des Wiener Zeughauses gestellt werde.

Endlich behalte ich mir vor, dem seligen Erzherzog ein Monument setzen zu lassen, welches geeignet sein wird, dessen ruhmvolles Andenken auf die Nachwelt zu übertragen.

Wien, den 3. Mai 1847.

Ferdinand.“

*) Nämlich das Infanterie-Regiment Nr. 3 und das Uhlanen-Regiment Nr. 3.

Legteres blieb in Folge der Ereignisse des kommenden Jahres leider bisher noch unausgeführt. Da nun Erzherzog Rudolph schon 1831, Anton 1835 und Joseph unlängst gestorben waren, so waren nur mehr drei Brüder des Kaisers Franz noch am Leben: Johann, Rainer und Ludwig. Ersterer erhielt noch in diesem Jahre die Curatorstelle der neu ins Leben getretenen Akademie der Wissenschaften, die er 1848 wieder niederlegte.

Den 17ten traten der Kaiser und die Kaiserin mittelst eines eigenen Trains auf der Südbahn eine Reise nach Graz und Gilly an. Auf allen Stationen wurden sie von dem zahlreich versammelten Volke festlich empfangen und freudig begrüßt, und kamen an demselben Tage, Abends um acht Uhr in Graz an, wo sie feierlich empfangen wurden. Den folgenden Tag besuchte der Kaiser das nahe Schloß Eggenberg und besah dessen Merkwürdigkeiten, so wie auch verschiedene Anstalten in Graz. Den 19ten war Familientafel, wozu nicht nur Erzherzog Johann, sondern auch dessen Gemahlin, Freiin von Brandhofen, anwesend war. Den 20sten wurden noch einige Anstalten und auch der Bahnhof besucht und den 21sten die Reise weiter nach Marburg und Gilly fortgesetzt, wo den Majestäten ebenfalls ein feierlicher Empfang bereitet war. Von Pottschach aus wurde in Begleitung des Erzherzogs Johann und des damaligen wackern Gouverneurs der Steiermark, Mathias Grafen von Wickenburg ein Ausflug nach dem bekannten Brunnenorte Rohitsch gemacht. In Marburg war Nachtlager und am folgenden Tage wurde die Reise nach Gilly fortgesetzt. Den 22sten wurde ein Ausflug in das untere Sannthal unternommen, wo die hohen Reisenden die Eisenbahnbauten besichtigten und bei Modritsch einer großartigen Felsensprengung beiwohnten, welche durch nahe an 500 Minen bewirkt wurde. Darauf besuchten sie das alte Römerbad bei Tüffer und kehrten sodann wieder nach Gilly zurück.

Den 23sten wurde das in neuerer Zeit sehr besuchte und beliebte Bad Gleichenberg besucht, woselbst Abends alle Häuser festlich erleuchtet waren und sich besonders das Curgebäude auszeichnete, welches durch bengalisches Feuer und einer Masse von Hohlspiegeln illuminirt war. Die nahen Berge erglänzten von Freudenfeuern. Den 24sten führen die Reisenden im Hofwagen über den Berg Schmerl nach Graz zurück. Von dort machten sie einen Ausflug auf die, dem Erzherzog Johann gehörige schöne Herrschaft Stainz und verweilten in deren reizenden Gefilden durch drei Tage. Den 29sten fand eine imposante Beleuchtung des Schloßberges in Graz Statt. Den 2. September verließen die Majestäten wieder Graz, in Gloggnitz wurden sie besonders festlich empfangen, das Bahnhofgebäude war mit Tannenreisig decorirt, in welches der zierliche Schmuck vielfarbiger Georginen verwebt war. Die Knappschaft der kaiserlichen Gewerkschaft von Reichenau war mit Musik und Fahnen herbeigezogen, machte zum Theil Spalier und war zum Theil vor dem Bahnhofe in Reih' und Glied aufgestellt. Auch in Neustadt und Baden war ein festlicher Empfang vorbereitet. Abends kam der prachtvoll geschmückte Train in Meidling an, von wo sich die Majestäten in Hofwagen nach Schönbrunn begaben.

Den 18. September fand in Gegenwart des Kaisers und der kaiserlichen Familie eine große Revue auf der sogenannten Schmelz unter dem Obercommando des damaligen commandirenden Generals in Niederösterreich, Erzherzog Albrecht, Statt, wobei drei Infanterie-Divisionen und eine Cavallerie-Brigade activ waren. Den 4. October fand in Schönbrunn die feierliche Vermählung der Erzherzogin Elisabeth (Tochter des Erzherzogs Palatin) mit dem Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich-Este, Bruder des Herzogs von Modena, Statt. Den 11. November begab sich der Kaiser mit der Kaiserin nach Preßburg, um auf dem daselbst versammelten Landtage die königlichen Propositionen vorzutragen und der Palatinwahl beizuwohnen. Sie wurden unter großen Feierlichkeiten, Glockengeläute, Kanonendonner zc. empfangen und Abends war die Stadt prachtvoll erleuchtet. Der Kaiser erschien bei dieser Gelegenheit in der reichen Husaren-Generals-Uniform. Den 12ten hatte das Heiligen-Geist-Amt Statt. Bei der darauf folgenden Magnatensitzung, wobei der Kaiser in der ungarischen General-Feldmarshalls-Uniform erschien und auf die ungarische Anrede des damaligen ungarischen Hofkanzlers, Grafen Apponyi, ebenfalls in ungarischer Sprache antwortete, wurde, wie bereits erwähnt, Erzherzog Stephan einstimmig zum Palatin erwählt und den 13ten erfolgte die feierliche Eidesleistung, darauf hatten Vorstellungen, Bankette, Theater *paré* und andere glänzende Festlichkeiten Statt, die durch mehrere Tage währten; die königlichen Propositionen wurden vorgetragen und debattirt zc. Den 19ten verließen Kaiser und Kaiserin unter lautem Elfen-Rufe Preßburg und langten an demselben Tage wieder in Wien an. Es übermannt mich ein wehmüthiges Gefühl bei dem Gedanken, daß Kaiser Ferdinand bei dieser Gelegenheit vielleicht zum letzten Male Ungarn besucht hatte, das seine Güte und Nachgiebigkeit in der Folge so übel lohnte.

Den 17. December starb zu Parma die einstmalige Gemahlin Napoleons, Erzherzogin Maria Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, eine zur geschichtlichen Bedeutung im hohen Grade bestimmte Prinzessin, die jedoch von der einstigen Glorie ihrer Stellung nichts gerettet hatte, als den — lebenslangen Besitz drei kleiner Herzogthümer und das Prädicat — Majestät.

Ehe ich die Geschichte des Jahres 1847 schließe und die Begebenheitsreiche und verhängnißvolle des Jahres 1848 beginne, muß ich meine Ueberzeugung aussprechen und durch einen Ueberblick der Begebenheiten vom Jahre 1835 an wird mir jeder Unbefangene zugeben müssen, daß auf den 13 Jahren der Regierung des Kaisers Ferdinand eine reiche Fülle von guten und zweckmäßigen Schöpfungen ruht. Ueberdies geschahen diese, nach des Kaisers eigener, anspruchsloser Art in ruhiger Entwicklung, nicht durch geräuschvolle Ostentation. Kaiser Ferdinand leitete bei seinem Wirken der ihm angeborene Geist der Liebe, seine Verordnungen floßen warm und unmittelbar aus seinem Herzen; sie erreichten ohne Vorausberechnung ihr Ziel, weil sie von Wahrheit und Liebe geleitet waren, und wenn das Wirken vieler großen und gewaltigen Regenten im Strome der Zeiten versunken sein wird, so wird Ferdinands Güte und Milde noch in den Herzen seiner Unterthanen leben.